Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/694

07. 06. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juni 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	96, 119
Barbe, Angelika (SPD)	1, 2, 3
Blunck, Lieselott (SPD)	110
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	52
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	23
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	4, 5, 24
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	6
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	67, 68, 69, 70
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	20, 21, 25, 26
Bulmahn, Edelgard (SPD)	89, 90
Burchardt, Ursula (SPD)	120, 121, 122
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	97, 98, 99, 100
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	101, 102, 103
Duve, Freimut (SPD)	7
van Essen, Jörg (FDP)	112, 113
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste)	111
Gleicke, Iris (SPD)	91, 92
Graf, Günter (SPD)	73, 74, 75, 76
Großmann, Achim (SPD)	27
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	84, 85, 86, 87
Hasenfratz, Klaus (SPD)	28, 29
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	104
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	53, 54, 55
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	61, 62
Jäger, Renate (SPD)	22, 30
Janz, Ilse (SPD)	77, 78
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	93, 94
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	114, 115
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	8, 9
Kubatschka, Horst (SPD)	31, 105, 106
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	71
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	32, 33, 34
Michels, Meinolf (CDU/CSU)	79, 80, 81
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	116, 117
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	35, 36, 37, 38
Müller, Christian (Zittau) (SPD)	12, 13, 14
Opel, Manfred (SPD)	39, 40, 41
Purps, Rudolf (SPD)	15, 16, 42, 43
Roth, Wolfgang (SPD)	56, 57
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	44, 45
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	17, 18
Dr. Schroeder, Conrad (Freiburg) (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Dr. Semper, Sigrid (FDP)	72
Dr. Soell, Hartmut (SPD)	58
Steen, Antje-Marie (SPD)	95
Titze, Uta (SPD)	82
Wallow, Hans (SPD)	83
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	10, 19
Wester, Hildegard (SPD)	107, 108, 109
Weyel, Gudrun (SPD)	118
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	50, 51
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	63, 64
Wohlleben, Verena (SPD)	59, 60, 65, 66
Yzer, Cornelia (CDU/CSU)	88
Zierer, Benno (CDU/CSU)	11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Barbe, Angelika (SPD)
Vereinbarungen mit der UdSSR über die Durchführung von Ausbildungs- und Umschulungsprogrammen; Arbeitsergebnisse der gemischten Arbeitsgruppe; Berücksichtigung der Erfahrungen in den neuen Bundesländern 1

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Belastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen durch die Flucht weiterer SED-Funktionäre 2

Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)
Sicherstellung des Transports von Hilfsgütern ins Hungergebiet Südangolas 2

Duve, Freimut (SPD)
Waffenlieferungen an Chile 3

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Verwendung von Bundesmitteln zur Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen, insbesondere zur Pflege und Erhaltung des kulturellen und geschichtlichen deutschen Erbes 3

Vereinbarung der Einsetzung eines Schiedsgerichts im deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit 6

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Bemühungen zur Auffindung der während des Zweiten Weltkrieges verschwundenen Kunst- und Kulturgüter 6

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Eröffnung weiterer Generalkonsulate und Konsulate in der Sowjetunion 7

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Müller, Christian (Zittau) (SPD)
Verhinderung des Menschenschmuggels nach Öffnung der Grenzen zur CSFR und Polen durch Verstärkung des BGS 7

Zunehmende Ausländerfeindlichkeit in den neuen Bundesländern, insbesondere gegen in Sachsen zur Erholung weilende Kinder aus Tschernobyl 8

Seite

Purps, Rudolf (SPD)
Zusage der Bundesregierung auf Ausgleich eventueller Einnahmeausfälle der Gemeinden durch Steuererleichterungen für Unternehmen 9

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Initiativen aus Politik und Wirtschaft zur Teilung des Landes Nordrhein-Westfalen in zwei unabhängige Bundesländer 9

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Verbleib der während des Zweiten Weltkrieges im Kalibergwerk Kaiserroda eingelagerten Gold- und Devisenreserven 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Träger und Verantwortliche für das zentrale Grundbucharchiv im Schloß von Barby/Elbe; Unterhaltung und Renovierung des Schlosses 10

Jäger, Renate (SPD)
Beschleunigung der Rehabilitationsverfahren in den neuen Bundesländern 11

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Beibehaltung von 14 v. H. bei der Umsatzsteuerharmonisierung in der EG . . . 12

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Verhinderung der illegalen Zuwanderung aus der CSFR durch einen verstärkten Zolldienst 12

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Fristen für Rückerstattungsansprüche von Flächen oder Gebäuden an Gemeinden; Zeitpunkt des Freiwerdens der auf Sonderkonten deponierten Grundstückserlöse bei umstrittenen Grundstücksverhältnissen 12

Großmann, Achim (SPD)
Initiativen zur Einheitsbewertung von Grundstücken 13

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Lösbarkeit der Finanzierungsprobleme der neuen Bundesländer durch den Länderfinanzausgleich 14

Seite

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Ungleichbehandlung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft bei der Versteuerung der Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern 14

Jäger, Renate (SPD)
Entschädigung der nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen im Kindesalter inhaftierten und später ohne Anerkennung als politische Häftlinge in die damalige DDR entlassenen Personen 15

Kubatschka, Horst (SPD)
Anhebung der in den Lohnsteuerrichtlinien festgesetzten Kilometersätze für Dienstreisen ab 1. Juli 1991 16

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Beibehaltung von 14 v. H. bei der Umsatzsteuerharmonisierung in der EG . . . 16

Steuereinnahmen der westdeutschen Länder von 1991 bis 1994 nach der Steuerschätzung von Dezember 1990 unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen und der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern . . . 17

Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)
Erhöhung der Subventionen für die Luftfahrt angesichts der Forderung des Bundesministers für Wirtschaft zur generellen Kürzung der Subventionen; Höhe der Subventionen für Landwirtschaft und Werften; Vereinbarkeit der Subventionierung der Landwirtschaft durch die EG angesichts der EG-Forderung zur Streichung der Subventionen für den deutschen Bergbau 17

Opel, Manfred (SPD)
Zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Treuhandanstalt über die externe Beratungshilfe hinaus 19

Tätigkeit der wichtigsten 17 Beratungsfirmen (Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater usw.) für die Treuhandanstalt 19

Bundesbedienstete mit einem Einkommen entsprechend den Besoldungsgruppen B 3 oder A 16; Höhe des zu versteuernden Einkommens 20

Purps, Rudolf (SPD)
Höhe der Umsatzsteuer-Umschichtung von den alten zu den neuen Ländern in den Jahren 1991 bis 1994 nach neuester Steuerschätzung; Abweichungen beim Steueraufkommen in den neuen Ländern . . 21

Seite

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Steuereinnahmen in Großstädten 1989 23

Erfüllung der Auflagen des Bundesverfassungsgerichts zur Familienbesteuerung hinsichtlich der Erhöhung des Grundfreibetrags 23

Dr. Schroeder, Conrad (Freiburg) (CDU/CSU)
Entwicklung des Länderfinanzausgleichs der finanzstarken Länder in den letzten fünf Jahren; Finanzkraft der Bundesländer pro DM/Einwohner 1990 vor und nach dem Finanzausgleich 24

Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)
Harmonisierung der Umsatzsteuer in der EG auf möglichst niedrigem Niveau 27

Kommunale Investitionen über private Finanzierungs- und Betreibergesellschaften zu Lasten des Steueraufkommens in den neuen Bundesländern und Auffüllung des niedrigeren ostdeutschen Steueraufkommens durch die westdeutschen Bundesländer . . . 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
EG-Mittel für den Aufbau der neuen Bundesländer 28

Hollerith, Josef (SPD)
Verhinderung des Baus von Wohnungen für zurückkehrende sowjetische Soldaten mit deutschen Steuergeldern im strahlenverseuchten Umkreis des Kernkraftwerks Tschernobyl 28

Roth, Wolfgang (SPD)
Inanspruchnahme der für wirtschaftliche Vorhaben in Ostdeutschland vorgesehenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1991 29

Dr. Soell, Hartmut (SPD)
U-Boot-Geschäft mit Südkorea 29

Wohlleben, Verena (SPD)
Werbung deutscher Rüstungsgüterunternehmen mit dem Hinweis auf die Wirksamkeit der Produkte im Golfkrieg; abnehmende Bereitschaft zur Umwandlung von Rüstungskapazitäten in Umwelttechniken . . 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hornung, Siegfried (CDU/CSU)
Ausnutzung der Flächenstillegungsregelung in den neuen Bundesländern 30

Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)
Auswirkungen eines Verbots von Wachstumsregulatoren wie Cycocel auf den Getreidemarkt; Trächtigkeitsprobleme bei Zuchtsauen nach der Fütterung mit Cycocel behandeltem Getreide 31

Wohlleben, Verena (SPD)
Aufnahme von Anreizen zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft in den Entwurf einer Düngemittel-Anwendungsverordnung; Anhörung der Wasserwirtschaft und der Umweltschutzverbände 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Büttner, Hans (Ingolstadt) SPD)
Entwicklung der Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahre 1995; Notwendigkeit einer Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge spätestens ab 1993 33

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Aufhebung des Gesetzes über den Ausschluß der Witwen von Schwerstkriegsbeschädigten von einer Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz 35

Dr. Semper, Sigrid (FDP)
Anpassung des Bemessungsbetrages nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung von 1540 DM im Beitrittsgebiet an 3360 DM im alten Bundesgebiet 37

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Graf, Günter (SPD)
Verlagerung oder Reduzierung des Hubschraubertransportgeschwaders 64 und Einsatzfähigkeit der Rettungshubschrauber (SAR) in Ahlhorn 37

Janz, Ilse (SPD)
Auswirkungen der Planungen der Bundeswehr für die Standorte Bremerhaven und Bremen; sozialverträgliche Abwicklung der US-Truppenreduzierungen aus Bremerhaven 38

Seite

Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Anstieg der Wehrdienstverweigerungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bundeswehreinheiten in die Türkei während des Golfkrieges; Disziplinarverfahren gegen die betroffenen Soldaten . . 39

Titze, Uta (SPD)
Auflösung des Jagdbombergeschwaders 49 beim Fliegerhorst Fürstenfeldbruck 40

Wallow, Hans (SPD)
Ausweisung der im Rahmen der Golfkrieg-Hilfe den USA und Großbritannien zur Verfügung gestellten Fuchs-Spürpanzer mit 3,3 bis 4 Mio. DM pro Stück (Herstellungspreis 1,96 Mio. DM) 41

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Hämmerle, Gerlinde (SPD)
Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen in den neuen Bundsländern; Kriterien für die Einstellung von Mitarbeitern 41

Yzer, Cornelia (CDU/CSU)
Anrechnung des Pflegegelds gemäß § 57 SGB V auf die Leistungen nach dem BSHG entgegen den Zielen des Gesundheits-Reformgesetzes 43

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Gentechnische Produktion von Erythropoietin im Werk Penzberg der Firma Boehringer Mannheim; Sicherheitsmaßnahmen 43

Gleicke, Iris (SPD)
Zunahme der Selbstmordrate in den neuen Bundesländern; Sicherstellung der ambulanten Betreuung suizidgefährdeter Menschen nach dem Wegfall der Polikliniken 44

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen durch tschechische Grenzgänger ohne Anspruch auf Leistungen 45

Steen, Antje-Marie (SPD)
Sozialpläne für die Beschäftigten der Polikliniken in den neuen Bundesländern . . 46

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Verzicht auf Errichtung einer Kurklinik in Bad Sassendorf durch die LVA Westfalen wegen Lärmbelästigung des Kurbetriebs durch die Deutsche Bundesbahn 47

Clemens, Joachim (CDU/CSU)
Fertigstellung der ICE-Verbindungen Frankfurt/Main — Berlin 1997 47

Daubertshäuser, Klaus (SPD)
Situation der Mitarbeiter des zum Verkauf an private Unternehmen vorgesehenen Bahnbusdienstes 48

Doppelte Vergabe eines Auftrages für Straßenbaumaßnahmen durch den Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause 48

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Bau der Ostseeautobahn von Lübeck nach Rostock und Stettin 49

Kubatschka, Horst (SPD)
Aufnahme der Ortsumgehungen Weihmichl und Arth im Zuge der B 299 in den vordringlichen Bedarf gemäß Bundesverkehrswegeplan 49

Direkte Anbindung der Bahnlinie Regensburg — Landshut — München an den Flughafen München II 50

Wester, Hildegard (SPD)
Anschnallpflicht für Kinder bis zum 12. Lebensjahr in Pkw 50

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Blunck, Lieselott (SPD)
Schutz der Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall oder einem anderen Ereignis mit radiologischen Auswirkungen . 51

Seite

Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste)
Vorlage einer Liste der statthaften Umweltbelastungen für Kinder 51

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

van Essen, Jörg (FDP)
Herstellung und Unterhaltung von Postfahrrädern für die neuen Bundesländer in ostdeutschen Unternehmen 52

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Einführung eines neuen Postleitzahlensystems 52

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Veränderung der Zahl der Planstellen der Bundespost in Bayern in den letzten drei Jahren zugunsten der Ballungsgebiete . . . 53

Weyel, Gudrun (SPD)
Verbesserung der Briefpostbeförderung . . . 54

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Konsequenzen der Bundesregierung aus der Studie des US-Kongresses über die „Lieferung von Waffen an die Länder des Nahen Ostens zwischen 1974 und 1988" . . . 55

Burchardt, Ursula (SPD)
Anteil der deutschen Entwicklungshilfe für die Länder Syrien, Pakistan, Indien, China, Venezuela und Ecuador seit 1989; Forschungsprojekte zur Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Abrüstung und Entwicklung sowie der Militärausgaben in den Entwicklungsländern und deren Verschuldung 55

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD)

Sind die in Artikel 4 Abs. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 erwähnten Einzelheiten der Durchführung der Ausbildungs- und Umschulungsprogramme inzwischen in gesonderten Vereinbarungen festgelegt worden, und wie sehen die Einzelheiten konkret aus?

2. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD)

Gibt es bereits Arbeitsergebnisse der gebildeten gemischten Arbeitsgruppe, und wie sehen diese konkret aus?

3. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD)

Gibt es eine Quote für Anbieter aus den neuen bzw. den alten Bundesländern, die die Erfahrungen von Bildungsträgern aus den neuen Bundesländern berücksichtigt, und wie sieht diese Quote konkret aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager vom 31. Mai 1991

1. Eine Vereinbarung über die Strukturen der Programmabwicklung sowie die wesentlichen Inhalte des Programms ist mit der sowjetischen Seite „ad referendum" verhandelt und soll demnächst unterzeichnet werden.

 Schwerpunkte des Programms, mit dem wir die UdSSR bei der Verwirklichung eines eigenen Ausbildungs- und Umschulungsprogramms für ehemalige Militärangehörige unterstützen, sind:

 - Ausstattung bzw. Modernisierung von fünf Berufsbildungszentren: in Moskau, Leningrad, Kiew, Minsk und Alma Ata mit Maschinen und Geräten sowie Entsendung deutscher Kurz- und Langzeitexperten für das Betreiben der Zentren.
 - Qualifizierung von sowjetischen Ausbildern.
 - Gemeinsame Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Umschulungsziele, -inhalte und -methoden sowie Lehrmaterialien.
 - In fünf weiteren Zentren wird die Ausstattung mit Maschinen und Geräten bedarfsweise ergänzt.
 - Folgende Berufszweige stehen bei der Ausbildung im Vordergrund: Bauberufe (insbesondere mit Blick auf das deutsch-sowjetische Wohnungsbauprogramm); Haus- und Installationstechnik; Kfz-Technik; Metallverarbeitung; Landwirtschaft; Umweltschutz; Computertechnologie; Qualifizierung im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich.

 Die sowjetische Seite lehnt trotz unseres Drängens Maßnahmen im Aufenthaltsgebiet der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte ab.

2. Die gemischte deutsch-sowjetische Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzung die o. g. Vereinbarung ausgearbeitet und „ad referendum" verabschiedet. Vorbereitungen zur Durchführung des Programms sind auf beiden Seiten angelaufen.

3. Ein deutscher Anbieter von Aus- und Weiterbildungsleistungen (Arbeitsgemeinschaft bzw. Konsortium) wird entsprechend dem Vertragstext vom sowjetischen Auftraggeber mit der Planung und Durchführung des gesamtem Programms zur Ausbildung und Umschulung beauftragt werden.

 In der Präqualifikationsnotiz für den entsprechenden Teilnahmewettbewerb ist auf Drängen der Bundesregierung die ausdrückliche Empfehlung an die Bewerber aufgenommen worden, das in den neuen Bundesländern verfügbare Erfahrungspotential zu nutzen.

 Die Bewerber – Konsortien bzw. Arbeitsgemeinschaften – vereinigen überwiegend Anbieter sowohl aus den neuen als auch aus den alten Bundesländern. Quoten sind nicht vorgesehen.

 Im übrigen bedarf jede Vergabeentscheidung der Zustimmung der von der Bundesregierung mit der Abwicklung des Programms beauftragten Kreditanstalt für Wiederaufbau.

4. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

 Ist sich die Bundesregierung darüber bewußt, daß ein weiterer verwirklichter Fluchtversuch von ehemals prominenten Funktionären der DDR einen tiefen Schatten auf die deutsch-sowjetischen Beziehungen werfen würde, und ist sich die Bundesregierung sicher, diese Konsequenzen nach der Flucht Honeckers in die UdSSR unmißverständlich zum Ausdruck gebracht zu haben?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juni 1991

Die Bundesregierung hat nach der Verbringung des früheren Generalsekretärs der SED, Erich Honecker, nach Moskau mehrfach Gelegenheiten wahrgenommen, gegenüber der UdSSR ihre Bewertung des sowjetischen Verhaltens als Verstoß gegen geltendes Völkerrecht sowie ihre Erwartung der Rückverbringung Honeckers unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen.

5. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

 Ist die Bundesregierung bereit, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, mit der Sowjetunion definitiv zu vereinbaren, daß sich die Hauptverantwortlichen für das verbrecherische SED-Regime nicht durch eine Übersiedlung in die UdSSR einer gerechten Strafe entziehen können?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juni 1991

Die Haltung der Bundesregierung ist der UdSSR durch die in der Antwort zu Frage 4 angesprochenen Schritte deutlich gemacht worden.

6. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die angolanische Regierung den Transport von Hilfsgütern in das Hungergebiet Süd-Angolas blockiert, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die humanitäre Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung sicherzustellen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juni 1991

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die angolanische Regierung den Transport von Hilfsgütern in das Hungergebiet Südangolas blockiert. Der Bundesregierung ist jedoch bekanntgeworden, daß in einem Fall eine private Stiftung Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Transitgenehmigungen für einen Transport über Land nach Südostangola hatte. Die Botschaften in Luanda und Windhuk haben daraufhin auf Weisung des Auswärtigen Amtes bei der angolanischen und der namibischen Regierung interveniert, um die Durchführung dieser humanitären Aktion sicherzustellen. Nach Mitteilung der betroffenen Stiftung sind die Transitgenehmigungen für die Durchführung des von ihr beabsichtigten Transports zwischenzeitlich erteilt worden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin nachdrücklich für die ungehinderte Durchführung humanitärer Aktionen zugunsten der notleidenden Bevölkerung in Angola eintreten.

7. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der frühere Staatspräsident und jetzige Oberkommandierende des Heeres in Chile, General Augusto Pinochet, während seiner Europa-Reise, bei der es sich – wie die Regierung von Präsident Patricio Aylwin bestätigte – um eine offizielle Mission mit dem Ziel handele, Rüstungsfabrikanten zu besuchen, die Lieferverträge für Chiles Armee unterzeichnet haben, auch die Bundesrepublik Deutschland besucht, und wie beurteilt sie gegebenenfalls neue Vertragsabschlüsse über Waffenlieferungen an Chile?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 31. Mai 1991

Ein Besuch General Pinochets in der Bundesrepublik Deutschland hat nicht stattgefunden und ist auch nicht zu erwarten. Pinochet ist lediglich in Frankfurt zwischengelandet, ohne den Transitbereich verlassen zu haben.

Die Bundesregierung wird von ihrer restriktiven Waffenexportpolitik nicht abweichen.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wurden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/492) aufgeführten Bundesmittel für die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen im Sinne der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 30. Januar 1991 auch für die Erforschung, Pflege und Erhaltung des in vielen Jahrhunderten aufgebauten kulturellen und geschichtlichen deutschen Erbes, für die Pflege der deutschen Sprache, Kultur und Tradition und für die Einbeziehung der Vertriebenen in das Werk der Versöhnung verwendet?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juni 1991

Die Bundesregierung hat die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/492) aufgeführten Bundesmittel im Rahmen ihrer Zweck-

bestimmung auch für die Erforschung, Pflege und Erhaltung des kulturellen und geschichtlichen deutschen Erbes sowie für die Pflege der deutschen Sprache, Kultur und Tradition in Polen verwendet. Die Vertriebenen haben dabei wertvolle Hilfen geleistet.

Eine genaue und umfassende Auflistung der Mittel und konkreten Projekte ist nicht möglich, da die Bundesregierung bei den Bundesmitteln für die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen in der Regel nicht zwischen Deutschen in Polen und Polen trennt und bemüht ist, die deutsche Sprache und Kultur gemeinsam mit ihrem polnischen Umfeld zu pflegen und zu erhalten. Die in Drucksache 12/492 genannten Mittel dienen den deutsch-polnischen Beziehungen insgesamt, damit aber auch dem deutschen Erbe sowie der deutschen Sprache und Kultur in Polen.

Als konkrete, vom Auswärtigen Amt betreute Beispiele werden genannt:

1. Deutsches Erbe

 1990 wurden aus dem Zloty-Guthaben der Botschaft Warschau die Restaurierung folgender deutscher Kulturbauten gefördert:

 - Schloß Kreisau (Bausicherungsmaßnahmen)
 - Evangelische Kirche Thorn
 - Kloster Leubus
 - St. Maximilian-Kolbe-Haus, Danzig
 - Katholische Kirche Opawice
 - Jüdischer Friedhof Bielsko Biala
 - Katholische Kirche Patschkau
 - Evangelische Kirche Jauer
 - Katholische Kirche Krossen
 - Evangelische Kirche Liegnitz
 - Schloß Großstein (Kloster)
 - Evangelische Kirche Schweidnitz.

 Der gesamte Förderungsbetrag betrug 829800 DM. Weitere Maßnahmen für den Erhalt deutscher Kulturbauten sind vorgesehen.

2. Deutsche Sprache und Kultur

 Auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und dem damaligen Premierminister Mazowiecki vom 14. November 1989 konnte im Jahr 1990 erstmals ein umfassendes sprachliches und kulturelles Förderungsprogramm der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit eingeleitet werden. In Abstimmung mit der polnischen Seite wurden u. a. folgende Förderungsmaßnahmen durchgeführt:

 - Vermittlung von 14 deutschen Lehrern an oberschlesische Schulen seit September 1990
 - materielle und personelle Unterstützung beim Aufbau von Lehrerbildungsanstalten in Oberschlesien (Entsendung von 2 DAAD-Lektoren an das Sprachlehrerkolleg und die PH Oppeln sowie Ausstattungshilfe)
 - Unterstützung der deutschen Vereinigungen durch umfangreiche Sach- und Bücherspenden
 - Anmietung und Ausstattung von kulturellen Begegnungshäusern
 - Förderung des vereinseigenen Deutschunterrichts durch Fortbildung von 40 Laienlehrern
 - Lieferung von Lehr- und Lernwerken für 10000 Deutschlernende an Schulen in Oberschlesien
 - Durchführung von Seminaren zur Kommunalverwaltung, Vereinigungsorganisation u. dgl.

Für entsprechende Förderungsmaßnahmen stellte das Auswärtige Amt 1990 2,5 Mio. DM bereit. 1991 sind die Förderungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet worden (ca. 3,5 Mio. DM). Unter anderem sind vorgesehen:

Deutschsprachkurse und Fortbildungsprogramme für je 30 Kindergärtnerinnen, Grundausstattung von Kindergärten, Sprachkurse für deutschsprachige Hilfslehrer, Versorgung von Schulen mit Deutschlehr- und -lernmaterial, Kulturprogramme (Gastspiele von Theater- und Laienspielgruppen, Konzerttourneen, Volksliederprogramme), Jugendaustauschprogramme.

Unabhängig von der speziellen sprachlichen und kulturellen Unterstützung der deutschen Minderheit sind die für die Förderung der deutschen Sprache in Polen eingesetzten Mittel des Kulturhaushalts erheblich gesteigert worden (1989 = 0,85 Mio. DM, 1990 = 3,5 Mio. DM, 1991 = 7,3 Mio. DM). Diese Mittel werden schwerpunktmäßig für die Sprachprogramme des Goethe-Instituts und die Entsendung von DAAD-Lektoren eingesetzt.

Im Bereich der Ausstellungen sollen 1991 folgende Vorhaben durchgeführt werden:

a. In Polen

- Max-Ernst-Ausstellung in Warschau
- Hugo-Häring-Ausstellung
- Ausstellung der Sammlung Ludwig in Thorn
- Thomas Myrtek-Ausstellung in Oppeln
- „Architektur und Städtebau" in Krakau
- „Szenenentwürfe" im Haus Häberli in Warschau
- „Jugendstil" in Krakau
- „Eichendorff" in Ratibor/Oppeln
- Husserl-Ausstellung in Krukocu
- Thonet-Ausstellung

b. Aus Polen in Deutschland

- „Europa-Ost" in Regensburg
- Polnische Bildende Kunst in Leipzig
- Polnische Kunstausstellung in Wiesbaden

Diese Ausstellungen werden insgesamt mit 1,12 Mio. DM gefördert.

An Gastspielen sind 1991 geplant:

a. In Polen

- Bamberger Symphoniker u. a. in Warschau
- Berliner Philharmoniker in Warschau
- Symphonieorchester und Chor der Konzertgesellschaft Wuppertal in Breslau
- „Musik der Jahrhunderte", Stuttgart in Warschau
- „Theater an der Ruhr" in Warschau

b. Aus Polen in Deutschland

- Posener Knabenchor in Dresden
- „Theaterlandschaft Polen" in Mülheim/Ruhr
- „Kamerata Krakowska" u. a. in Stuttgart

Hierfür ist ein Gesamtbetrag von 523000 DM vorgesehen.

Im übrigen werden für Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Erforschung, Pflege und Erhaltung des ostdeutschen Anteils an der deutschen Kultur und Geschichte die entsprechenden Mittel beim Bundesminister des Innern von 20,4 Mio. DM im Jahre 1990 auf 35 Mio. DM im Jahre 1991 erhöht. Darüber hinaus sind beim Bundesminister des Innern für 1991 erstmalig weitere 2 Mio. DM für Maßnahmen vorgesehen, die der Erhaltung und Pflege dieser Kultur in ihren Ursprungslandschaften dienen sollen. Diese Förderungsbereiche beziehen sich insbesondere auch auf die früheren deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße. Vertriebene und ihre Einrichtungen werden an diesen Maßnahmen angemessen beteiligt.

9. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Warum strebt die Bundesregierung in dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit für den Fall der Nichtbeilegung von Meinungsverschiedenheiten – beispielsweise bei der Erfüllung der minderheitsrechtlichen Vertragspflichten – nicht eine vertragliche Vereinbarung über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes an, das auf Verlangen einer der beiden Vertragsparteien angerufen wird und das sich aus je einem Mitglied beider Vertragsparteien und eines neutralen Vertreters eines Drittstaates als Obmann zusammensetzt, wie dies auch in dem Vertrag vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Artikel 10) vertraglich vereinbart wurde?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 5. Juni 1991

Instrumente zur Sicherstellung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen richten sich nach dem Vertragsinhalt.

Bei einem politischen Vertrag wie dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit kommt es vor allem darauf an, politisch die Einhaltung der eingegangenen Vertragsverpflichtungen zu gewährleisten.

Dies ist im Vertrag sowohl durch die detaillierte Ausgestaltung der bilateralen Konsultationsmechanismen zwischen den Regierungen Deutschlands und Polens, deren Anwendung auf die minderheitenrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich im Vertrag vereinbart ist, als auch durch die Verknüpfung des Vertrages mit den Perspektiven eines baldigen Beitritts Polens zum Europarat und der Heranführung des Landes an die Europäische Gemeinschaft geschehen.

10. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Auf welche Weise bemüht sich die Bundesregierung den Aufbewahrungsort von Kunst- und Kulturgütern, die im Verlauf und nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland, besonders aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, durch alliierte Truppen (Amerikaner, Sowjets u. a.) bzw. durch deren Angehörige entfernt wurden, ausfindig zu machen und gegebenenfalls wieder zu erwerben?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juni 1991

Die Bundesregierung hat sich bisher im bilateralen Rahmen bemüht, bei den ihr bekanntgewordenen Einzelfällen von Kunst- und Kulturgütern, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg von alliierten Truppen oder ihren Angehörigen aus Deutschland entfernt wurden, den Aufenthaltsort ausfindig zu machen und sie wieder zu erlangen.

In einem Fall, dem 1945 abhanden gekommenen Domschatz von Quedlinburg, unterstützt die Bundesregierung laufende Verhandlungen der Domgemeinde Quedlinburg als Eigentümerin mit den gegenwärtigen amerikanischen Besitzern über die Rückgabe des Kulturgutes an die Domgemeinde. Ein Teil des Domschatzes – ein Evangeliar und ein Evangelistar – konnte bereits nach Deutschland zurückgeführt werden.

Im Verhältnis zur Sowjetunion wird der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine vertragliche Grundlage für deutsche Rückführungsbemühungen bieten. In Artikel 16 Abs. 2 stimmen beide Seiten überein, daß „verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschätze, die sich auf ihrem Territorium befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden". Die Bundesregierung wird nach Inkrafttreten dieses Vertrages in enger Abstimmung mit den Ländern und betroffenen Gemeinden und Institutionen alsbald Gespräche mit der sowjetischen Seite über die Durchführung des Artikels 16 Abs. 2 aufnehmen.

11. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Planungen bzw. Vorhaben bestehen seitens der Bundesregierung, in der Sowjetunion über die bisher bestehenden drei Generalkonsulate in Leningrad, Minsk und Kiew hinaus weitere Generalkonsulate und Konsulate – insbesondere östlich des Urals – einzurichten, um – auch angesichts der wachsenden kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen – den ganzen Raum der Sowjetunion konsularisch abzudecken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 31. Mai 1991

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr in Alma Ata (Kasachstan) ein Generalkonsulat einzurichten. Der Konsularbezirk soll neben der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik noch die Kirgisische Sozialistische Sowjetrepublik, die Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik, die Tadschikische Sozialistische Sowjetrepublik, die Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik sowie von der RSFSR die Gebiete Omsk, Nowosibirsk und Altai einschließlich Berg Altai umfassen. Der Konsularbezirk kann zu gegebener Zeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erweitert werden. Bis zur Eröffnung des Generalkonsulats Alma Ata verbleibt dessen künftiger Amtsbezirk sowie der übrige Raum der Sowjetunion, der nicht bereits durch die bestehenden Generalkonsulate abgedeckt ist, konsularisch in der Zuständigkeit der Botschaft Moskau.

Die erforderlichen Personalstellen für Alma Ata sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 1991 ausgebracht. Erste Sondierungen zur Anmietung von Büroräumen sind bereits erfolgt. Sobald die eingeleiteten Gespräche mit Regierungsstellen in Moskau und mit den betroffenen Republiken erfolgreich abgeschlossen sind, werden die erforderlichen Schritte zur umgehenden Eröffnung der Vertretung unternommen.

Die Eröffnung weiterer berufskonsularischer Vertretungen in der Sowjetunion ist derzeit nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stimmung bei vielen Menschen in den neuen Bundesländern immer bitterer wird, weil ihnen ihre Zukunftsperspektive immer düsterer erscheint, so daß manche daher in zunehmendem Maße zu gewaltsamen Aktionen besonders gegen Ausländer neigen, von denen nunmehr auch bereits sowjetische Kinder betroffen waren,

die, weil sie unter den gesundheitlichen Folgeschäden der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl leiden, zu einem Erholungsurlaub in Sachsen weilten (Sächsische Zeitung, 11./12. Mai 1991, S.16)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Stimmung bei den Menschen in den neuen Bundesländern „immer bitterer" wird. Vielmehr mehren sich die Anzeichen, daß sich die allgemeine Stimmungslage im Osten Deutschlands zunehmend bessert. Umfragen zufolge sieht gegenwärtig fast jeder zweite Befragte in den neuen Ländern dem nächsten Jahr mit Hoffnung entgegen, nur jeder Vierte mit ausgesprochenen Befürchtungen.

Gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer werden von der Bundesregierung auf das Schärfste verurteilt. Eine monokausale Erklärung solcher Übergriffe ist nicht möglich. Nach Wegfall der jahrzehntelangen Unterdrückung dürften die in den neuen Ländern festzustellenden Gewalttaten einiger Gruppen von Jugendlichen gegen Ausländer auch als Ausbruch aufgestauter Aggressionen zu verstehen sein.

13. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, angesichts des Umstandes, daß dem Land Sachsen bislang ein Polizeigesetz fehlt, und in Betracht der Tatsache, daß sich im Sommer des Jahres viele sowjetische Kindergruppen aus den durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Gebieten zur Erholung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten werden, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung drohender Ausschreitungen und gewaltsamer Aktionen gegen diese Kindergruppen zu ergreifen, und wenn ja, welche Vorkehrungen will sie treffen, damit diese Kinder keine Verletzungen oder zumindest negativen Eindrücke von Deutschland und einigen seiner Bürger mit nach Hause nehmen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 31. Mai 1991

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit obliegt nach Artikel 30 des Grundgesetzes primär den Ländern. Zur Wahrnehmung ihrer Polizeihoheit verfügen die neuen Länder über rechtsstaatlich einwandfreie Polizeigesetze, da das von der Volkskammer der DDR am 13. September 1990 beschlossene „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei" für eine Übergangszeit als Landesrecht fortgilt.

14. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung kurz- und mittelfristig greifende Maßnahmen einzuleiten, um Personalbestand, Ausrüstung und gegebenenfalls auch die Dienstauffassung des Bundesgrenzschutzes nachhaltig zu verbessern, damit die negativen Folgen der Öffnung der Grenzen zur CSFR und Polen, die offensichtlich in einem sprunghaften Anstieg des kriminellen Menschenschmuggels, beispielsweise im Gebiet der Görlitzer Neiße, bestehen, einzudämmen und zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung ist seit dem 3. Oktober 1990 bemüht, den Bundesgrenzschutz im Beitrittsgebiet durch eine den Anforderungen entsprechende personelle und sächliche Ausstattung sowie durch umfassende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Nach Meinung der Bundesregierung ist dies trotz vorhandener Schwierigkeiten im Zuge der Übernahme dieser Aufgaben entlang den neuen östlichen Landesgrenzen und den dort auftretenden Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit der größtenteils organisierten unerlaubten Einreise von Ausländern, gelungen. Soweit darüber hinaus noch Defizite bestehen, wie z. B. bei der INPOL-Ausstattung, sind alle erforderlichen Maßnahmen veranlaßt, um diese schnellstmöglich auszugleichen.

15. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Welche Zusage der Bundesregierung meint der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Kommunalpolitische Blätter 1991, S. 360), nach der gilt, daß eventuelle Einnahmeausfälle durch Steuererleichterungen für die Betriebe in gleichwertiger Weise für Städte und Gemeinden ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Juni 1991

Die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt bezieht sich insbesondere auf die Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Danach wird die Gewerbesteuer insgesamt nicht in Frage gestellt. Nach den Koalitionsvereinbarungen ist ein Einnahmeausgleich durch Einschränkung von Abschreibungsvergünstigungen vorgesehen. Dies führt zu Mehreinnahmen u. a. bei der Gewerbeertragsteuer und der Einkommensteuer und kommt damit auch den Gemeinden zugute. Ein dann noch notwendiger Ausgleich für die Kommunen soll nach den Koalitionsvereinbarungen über eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage erfolgen.

16. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein solcher Ausgleich „gleichwertig" ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Juni 1991

Der Steueranteil der Gemeinden soll nach den Koalitionsbeschlüssen durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer nicht geschmälert werden.

Unter „Gleichwertigkeit" eines solchen Ausgleiches ist zu verstehen, daß der Ausgleich vor allem im Bereich der Gewerbesteuer selbst erfolgen soll.

17. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es nach Berichten des Westdeutschen Fernsehens eine Initiative aus Politik und Wirtschaft – mit den Initiatoren, der Nixdorf-nahen Stiftung „Westfalen", dem Nahrungsmittelkonzern Oetker aus Bielefeld und dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden im NRW-Landtag Hartmut Schauerte, geben soll, die aus dem größten Bundesland NRW zwei unabhängige Länder – Rheinland und Westfalen – zu bilden beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juni 1991

Eine politische Initiative zur Bildung zweier Länder – Rheinland und Westfalen – aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wenn ja, welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten kämen in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juni 1991

Die Möglichkeiten zur Neugliederung des Bundesgebietes ergeben sich aus Artikel 29 des Grundgesetzes.

19. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verbleib von 20 Kisten mit der Aufschrift „Wasserbaubehörde Königsberg" und einem Inhalt aus Gold- und Devisenreserven in Höhe von 238 Mio. $ sowie Kunstgut vor, die im unterirdischen Gold- und Kunstdepot im Kalibergwerk Kaiserroda bei Merkers in Thüringen am Ende des Zweiten Weltkrieges eingelagert waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juni 1991

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über den Verbleib der 20 Kisten mit der Aufschrift „Wasserbaubehörde Königsberg" aus dem Kalibergwerk Kaiserroda bei Merkers vor. Amerikaner sollen am 14. und 17. April 1945 das Kunstgut aus dem Kalibergwerk abtransportiert haben. Anläßlich diese Transports sollen die zuvor erwähnten Kisten spurlos verschwunden sein. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, Nachforschungen und Hinweisen in dieser Angelegenheit nachzugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ist das Land Sachsen-Anhalt oder die Bundesrepublik Deutschland Träger und Verantwortlicher für das zentrale Grundbucharchiv im Schloß von Barby/Elbe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Juni 1991

Das Grundbucharchiv Barby ist als Teilbereich der früheren „Staatlichen Archivverwaltung" des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR nach dem 3. Oktober 1990 als eigenständige Dienststelle in die Zuständigkeit des Ministers der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt übergeführt worden, dem damit auch die Ressortverantwortung obliegt.

Die Justizminister und -senatoren der Länder halten nach dem Beschluß auf ihrer Herbstkonferenz vom 15./16. November 1990 in Augsburg die Weiterführung des Archivs als gemeinsame Einrichtung der fünf neuen Länder für geboten. Es wird angestrebt, hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Ländern abzuschließen.

21. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Welche Institution ist für die bauliche Unterhaltung und Renovierung des Schlosses in Barby verantwortlich, und welche konkreten Pläne sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Juni 1991

Für die bauliche Unterhaltung und für die Renovierung des Schlosses in Barby ist der Minister der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Unter Beteiligung der zuständigen Bauverwaltung prüft dieser zur Zeit, welche baulichen Maßnahmen für die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft notwendig sind. Als eine erste Maßnahme erfolgt aus statischen Gründen (zu geringe Deckentragfähigkeit) die Auslagerung eines Teils des Archivbestandes aus einem Magazingebäude.

Konkrete Planungen für eine Gesamt-Sanierungsmaßnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie können auch erst dann in Angriff genommen werden, wenn die baufachlichen Erhebungen abgeschlossen sind.

22. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie lange dauern nach Einschätzung der Bundesregierung die Verfahren vor den Senaten für Rehabilitierungssachen bei den Bezirksgerichten in den neuen Bundesländern, und was tut die Bundesregierung, um die Bearbeitungszeiten dieser Verfahren zu verkürzen, damit viele der Antragsteller, die bereits ein hohes Alter erreicht haben und unter Umständen unter gesundheitlichen Schädigungen – z. T. in Folge politischer Verfolgung – leiden, eine Entscheidung in ihrer Angelegenheit noch erleben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 5. Juni 1991

Wenngleich die Ausführung des Rehabilitierungsgesetzes grundsätzlich Aufgabe der Länder ist, möchte auch die Bundesregierung dazu beitragen, daß die Verfahren vor den Senaten für Rehabilitierungssachen in den neuen Bundesländern möglichst zügig durchgeführt werden. Die Bundesregierung ist sich in diesem Zusammenhang des von Ihnen hervorgehobenen Umstandes bewußt, daß eine rasche Durchführung dieser Verfahren gerade wegen der großen Anzahl von Antragstellern, die bereits ein hohes Lebensalter erreicht haben, not tut.

Der Bundesminister der Justiz steht daher in Abstimmung mit den Justizverwaltungen der fünf neuen Länder sowie Berlin in regelmäßigem Kontakt mit den in Rehabilitierungssachen tätigen Richtern und Staatsanwälten, um sich ein Bild über die noch bestehenden Hemmnisse zu verschaffen und Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung zu erörtern. Dabei wurde der Eindruck vermittelt, daß die eigentliche Entscheidungsphase in Rehabilitierungssachen nunmehr beginnt, nachdem der organisatorische Vorlauf bei der Einrichtung der Spruchkörper sowie die Registrierung und Sichtung der Anträge jetzt im wesentlichen abgeschlossen sind.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, Hemmnisse bei der Durchführung von Rehabilitierungsverfahren zu überwinden, soweit diese in ihrer Zuständigkeit auftraten. Sie ist Hinweisen auf Schwierigkeiten bei der Beiziehung von Strafverfahrensakten, die sich in der Aufsicht der Sonderbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes befinden, unverzüglich nachgegangen. Die Bundesregierung erwartet von dem nunmehr von der Behörde des Sonderbeauftragten praktizierten vereinfachten Herausgabeverfahren für Justizakten einen erheblichen Beschleunigungseffekt für die Rehabilitierungsverfahren.

Schließlich dient die in Vorbereitung befindliche Neufassung des Rehabilitierungsgesetzes ganz wesentlich der Vereinfachung und Straffung des Verfahrens zur Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafurteile aus der früheren DDR. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Entwurf des Rehabilitierungsgesetzes noch bis zur parlamentarischen Sommerpause vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Hält die Bundesregierung weiter an ihrer Auffassung fest, daß bei der Umsatzsteuerharmonisierung in der EG auch ein Mindeststeuersatz grundsätzlich akzeptabel ist, solange wir unseren Normalsatz von 14 v. H. nicht anheben müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin vorrangig für eine Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der EG auf niedrigem Niveau ein. Sie würde deshalb beim Normalsatz eine Bandbreite von 14 bis 20 v. H. oder auch einen Mindeststeuersatz von 14 v. H. akzeptieren.

24. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Absicht hat, den Zolldienst an der „Grünen Grenze" zur CSFR mehr und mehr auszudünnen, oder sollte die Bundesregierung nicht vielmehr versuchen – bei der durchaus begrüßenswerten Öffnung verschiedener Grenzübergänge zur CSFR –, die illegale Zuwanderung aus der Tschechoslowakei über die „Grüne Grenze" durch einen verstärkten Zolldienst einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Grenzaufsichtsdienst der Zollverwaltung an der „Grünen Grenze" zur CSFR – insbesondere in Bayern – mehr und mehr auszudünnen. Der Grenzaufsichtsdienst in dieser Region gehört im Gegenteil zu den sogenannten „Verstärkungsbereichen", die bevorzugt mit Beamten von der früheren innerdeutschen Grenze aufgefüllt werden.

25. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Gibt es für Restitionsansprüche gegenüber Gemeinden Fristen, bis zu denen Alteigentümer und Anspruchsteller ihre Ansprüche auf Rückerstattung von Flächen oder Gebäuden zu stellen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen war generell bis 13. Oktober 1990 (Fristablauf: 15. Oktober 1990) und für durch NS-Unrecht Geschädigte sowie für die Rückgabe von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafurteile und sonstiger Entscheidungen bis 31. März 1991 (Fristende: 2. April 1991) befristet. Dies ergibt sich aus der zweimal ergänzten DDR-Anmeldeverordnung vom 11. Juli 1990 (fortgeltendes Recht gemäß Einigungsvertrag Anlage II Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt I Nummern 2 und 3 – in der Neufassung vom 11. Oktober 1990 – BGBl. I S. 2162). Die Frist ist keine Ausschlußfrist, so daß auch verspätete Anmeldungen zu berücksichtigen sind (§ 3 Abs. 3 letzter Satz Vermögensgesetz). Seit dem 3. April 1991 kann jedoch über einen Vermögenswert verfügt werden, wenn kein Antrag auf Rückübertragung oder Aufhebung der staatlichen Verwaltung vorliegt. Diese Verfügungsmöglichkeit endet allerdings, wenn ein Berechtigter nachträglich seinen Anspruch anmeldet.

26. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ab welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen haben Gemeinden, die bei umstrittenen Grundstücksverhältnissen nach dem Enthemmungsgesetz Grundstückserlöse auf einem Sonderkonto deponieren mußten, die Möglichkeit, die Erlöse zu vereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Solange der Präsident der Treuhandanstalt oder der Oberfinanzpräsident noch nicht gemäß §§ 1 und 2 des Vermögenszuordnungsgesetzes über die Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden des Verwaltungs- und Finanzvermögens nach Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages entschieden haben, können nach § 6 Vermögenszuordnungsgesetz die Gemeinden, Städte und Landkreise über Grundstücke und Gebäude verfügen, sofern sie selbst, ihre Organe oder die ehemaligen volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft als Rechtsträger des Grundstücks oder Gebäudes im Grundbuch eingetragen sind. Das Entgelt für das Grundstück oder das Gebäude, über das verfügt wurde, ist nach § 6 Abs. 4 Vermögenszuordnungsgesetz auf ein Sonderkonto des jeweils zuständigen Landesinnenministeriums einzuzahlen.

Der hinterlegte Betrag bleibt auf dem Konto, bis der Präsident der Treuhandanstalt oder der Oberfinanzpräsident nach §§ 1 und 2 Vermögenszuordnungsgesetz entschieden haben, wem das Grundstück oder Gebäude nach Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages zusteht. Nach Unanfechtbarkeit dieser Entscheidung ist der Betrag an den festgestellten Berechtigten unverzüglich auszuzahlen.

Besteht ein Anspruch auf Rückgabe des veräußerten Grundstücks oder Gebäudes nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG), steht der Erlös dem Rückgabeberechtigten zu (§ 3 Abs. 4 VermG).

27. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode bei der Einheitsbewertung von Grundstücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder beabsichtigen, die Frage der Beibehaltung von Einheitswerten des Grundvermögens und die sich daran anschließende Frage einer neuen Hauptfeststellung dieser Einheitswerte in ihrer Sitzung am 20. Juni 1991 zu behandeln.

Das Aufkommen der einheitswertabhängigen Steuern steht vor allem den Ländern und Gemeinden zu. Die Länder sind auch für die praktische Durchführung einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte verantwortlich. Ihrer Auffassung in dieser Frage kommt daher erhebliches Gewicht zu. Aus diesem Grunde wird die Bundesregierung zunächst die Meinungsbildung im Kreise der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder abwarten.

28. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ministerpräsidenten der Länder, daß die Finanzprobleme der ostdeutschen Länder weder jetzt noch in diesem Jahrzehnt mit dem klassischen System des Länderfinanzausgleichs lösbar seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß ein gesamtdeutscher Länderfinanzausgleich nicht das geeignete Instrument wäre, um in der Zeit bis Ende 1994 eine angemessene Finanzausstattung der neuen Länder sicherzustellen. In Übereinstimmung mit den Ländern hat sie statt dessen die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" unterstützt. Außerdem hat sie u. a. mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Anpassungsprozesses der neuen Länder ergriffen.

Zur möglichen Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Zeit ab 1995 lassen sich derzeit noch keine näheren Aussagen machen. Sie wird entscheidend von der bis dahin festzustellenden wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der neuen Länder abhängen.

29. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Trifft es zu, daß Angehörige des öffentlichen Dienstes für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 2500 DM monatlich steuerfrei erhalten, während Arbeitnehmer der privaten Wirtschaft derartige pauschale Aufwandsentschädigungen versteuern müssen, und hält die Bundesregierung eine derartige steuerliche Ungleichbehandlung für sachlich gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die in der Frage ansgesprochene unterschiedliche steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen im öffentlichen und privaten Dienst trifft zu. Dabei ist von Bedeutung, daß mit dem Einsatz von Angehörigen des öffentlichen Dienstes aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern andere Ziele als mit der Beschäftigung von Mitarbeitern der privaten Wirtschaft in den neuen Bundesländern verfolgt werden.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes geht es vornehmlich darum, eine funktionsfähige Verwaltung und Justiz in den neuen Bundesländern aufzubauen, die für die erforderliche Verwirklichung des Rechtsstaats und für

die Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern unverzichtbar sind. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Zusammenhang am 28. Februar 1991 ausdrücklich das Erfordernis anerkannt, den Beamten und Richtern, die in die neuen Bundesländer gehen, eine besondere Aufwandsentschädigung zu gewähren. Diese Aufwandsentschädigungen werden als solche im Bundeshaushaltsplan ausgewiesen und sind deshalb nach § 3 Nummer 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei.

Da für den Einsatz von Mitarbeitern der Privatwirtschaft in den neuen Bundesländern andere Gesichtspunkte gelten, ist die unterschiedliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen sachlich gerechtfertigt.

30. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Rehabilitierung, Entschädigung und sozialen Absicherung von Personen zu unternehmen, die im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg in Polen als Kinder nach Verhängung völkerrechtswidriger Urteile viele Jahre in Gefängnissen und Arbeitslagern verbringen mußten, bis sie – ohne Anerkennung als politische Häftlinge und ohne Ausgleich für die entgangene Jugend und Ausbildung – in das Gebiet der damaligen DDR entlassen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Der in der Frage angesprochene Personenkreis fällt nicht in den Anwendungsbereich des geltenden bzw. des in Vorbereitung befindlichen neugefaßten (erweiterten) „Gesetzes über die Rehabilitierung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen", da hier keine strafrechtlichen Unrechtshandlungen der ehemaligen DDR und ihrer Organe zugrunde liegen.

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages können Angehörige dieses Personenkreises, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet haben, auch keine Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) erhalten, da das HHG im Beitrittsgebiet nur Anwendung findet auf Aussiedler, die nach dem 2. Oktober 1990 und vor dem 1. Januar 1992 dort ständigen Aufenthalt begründet haben, sowie auf Deutsche, die in der damaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR in Gewahrsam genommen wurden. Die Bundesregierung prüft jedoch im Rahmen anstehender gesetzgeberischer Maßnahmen auch die Notwendigkeit von Änderungen oder Ergänzungen des HHG. Die Prüfung umfaßt auch die Frage einer künftigen Einbeziehung des genannten Personenkreises in den Anwendungsbereich des HHG.

Bereits jetzt haben nach § 1 Abs. 2 Buchstabe c des Bundesversorgungsgesetzes auch Personen Anspruch auf Versorgung, die in der Nachkriegszeit in den Vertreibungsgebieten oder im Ausland wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder ihrer deutschen Volkszugehörigkeit interniert worden sind und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Die Versorgung wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer solchen Schädigung umfaßt Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Pflegezulage und andere Leistungen und erfolgt auf Antrag. Das Bundesversorgungsgesetz sowie die zu seiner Durchführung erforderlichen Rechtsvorschriften sind nach dem Einigungsvertrag mit den dort genannten Maßgaben auch im neuen Bundesgebiet anzuwenden (Anlage I, Kapitel VIII Sachgebiet K Abschnitte II und III Nr. 1). Für Berechtigte, die am 18. Mai 1990 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Gebiet hatten, orientieren sich die Leistungen grundsätzlich an den dortigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

31. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in den Lohnsteuerrichtlinien festgesetzten Kilometersätze für Dienstreisen ab 1. Juli 1991 als Folge der Mineralölsteuererhöhung anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Juni 1991

Der in den Lohnsteuer-Richtlinien für Dienstreisen mit dem Kraftwagen bestimmte Kilometersatz von 0,42 DM soll die tatsächlichen Kraftfahrzeugkosten abdecken und entspricht der Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst für Dienstfahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen gezahlt wird. Die Anknüpfung des steuerlichen Werts an die Wegstreckenentschädigung dient einer einheitlichen Rechtsanwendung und hat sich bewährt.

Ob es erforderlich ist, die Wegstreckenentschädigung anzuheben, wird im Herbst dieses Jahres geprüft, wenn die Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung und der Ölpreisentwicklung auf die Benzinpreise feststellbar sind. Wenn die Wegstreckenentschädigung angehoben wird, dürfte auch der steuerliche Kilometersatz erhöht werden.

32. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung sich beim Treffen der Finanzminister der EG in Luxemburg konkret dafür eingesetzt, im Interesse der deutschen Steuerzahler und Verbraucher den deutschen Mehrwertsteuersatz von 14 v. H. im Rahmen der Umsatzsteuerharmonisierung in der EG beizubehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung hat sich auch auf dem informellen Treffen der EG-Finanzminister im Mai 1991 in Luxemburg mit Nachdruck für die Annäherung der Mehrwertsteuersätze auf der Grundlage der Vorschläge der EG-Kommission vom August 1987 eingesetzt, die eine Bandbreite beim Normalsatz von 14 bis 20 v. H. vorsehen. Die meisten anderen Mitgliedstaaten haben sich aber für einen Mindestsatz beim Normalsatz und für einen höheren Mindestsatz als 14 v. H. ausgesprochen. Die deutsche Seite hat jedenfalls deutlich gemacht, daß sie einen Mindeststeuersatz von 14 v. H. begrüßen würde.

33. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch waren die Steuereinnahmen der westdeutschen Länder in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 nach der Steuerschätzung Dezember 1990 ausgewiesen?

34. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch werden die Steuereinnahmen auf Grund der letzten mittelfristigen Steuerschätzung in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 für die westdeutschen Länder sein, wenn man die zwischen Dezember 1990 und Mai 1991 eingetretenen Rechtsänderungen einschließlich der Umsatzsteuerumverteilung zwischen den Ländern mit einrechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Mai 1991

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse und Abweichungen der letzten beiden mittelfristigen Steuerschätzungen vom Dezember 1990 und vom Mai 1991 für die alten Bundesländer für den Zeitraum von 1991 bis 1994. Bei den nunmehr berücksichtigten Steuerrechtsänderungen handelt es sich um die finanziellen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1991, des Solidaritätsgesetzes und der Verordnung zur Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften.

Abweichungen der Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai 1991 vom Ergebnis Dezember 1990 (in Mio. DM)

Jahr	1991	1992	1993	1994
westdeutsche Länder				
vor Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	210300	223200	238100	254900
darin enthalten: Zerlegung West/Ost	— 595	— 680	— 765	— 850
Ergebnis Dezember 1990, vor Zerlegung	210895	223880	238865	255750
Steuerrechtsänderungen	906	2604	2458	2977
Abweichung Mai 1991	2499	3516	2977	2773
Ergebnis Mai 1991	214300	230000	244300	261500
nach Umverteilung West/Ost	1991	1992	1993	1994
Ergebnis Dezember 1990, vor Zerlegung	210895	223880	238865	255750
Zerlegung West/Ost	— 595	— 680	— 765	— 850
Umverteilung der Umsatzsteuer	— 6115	— 6198	— 6199	— 6142
Ergebnis Dezember 1990, nach Verteilung	204185	217002	231901	248758
Steuerrechtsänderungen	906	2604	2458	2977
Abweichung Mai 1991	498	1024	242	— 377
davon: Änderung Zerlegung	213	— 85	— 170	— 340
Änderung der Umsatzsteuerumverteilung	— 2214	— 2407	— 2565	— 2810
Schätzabweichung	2499	3516	2977	2773
Ergebnis Mai 1991, nach Verteilung	205589	220630	234601	251358
nachrichtlich: Umverteilung gemäß Ergebnis Mai 1991:				
Ergebnis Mai 1991	214300	230000	244300	261500
Zerlegung	— 383	— 765	— 935	— 1190
Umverteilung der Umsatzsteuer	— 8329	— 8605	— 8764	— 8952
Ergebnis Mai 1991, nach Verteilung	205589	220630	234601	251358

35. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Subventionen für die Luftfahrt in diesem Jahr von 295 Mio. DM auf 580 Mio. DM ansteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Bei den von Ihnen genannten 295 Mio. DM (für 1990) bzw. 580 Mio. DM (für 1991) handelt es sich um Zuschüsse zur Abdeckung von Altlasten sowie um Zahlungen aus der Wechselkursversicherung beim Airbus-

programm. Diese Beträge beruhen auf vertraglichen Verpflichtungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Einstieg der Daimler-Benz AG bei der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH sowie bei der Deutschen Airbus GmbH, mit dem auf längere Sicht ein Subventionsabbau verbunden ist. Außerdem werden bei steigenden US-Dollar-Kursen die Zahlungen des Bundes aus der Wechselkurssicherung sich vermindern oder ganz entfallen.

36. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Wenn ja, wie verträgt sich diese Subventionssteigerung mit der Forderung des Bundesministers für Wirtschaft, Möllemann, die Subventionen generell abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Neben dem im Steueränderungsgesetz 1991 vorgesehenen Abbau der steuerlichen Berlin- und Zonenrandförderung haben die Koalitionspartner vereinbart, weitere Steuervergünstigungen und -vorteile sowie Finanzhilfen und andere subventionsähnliche Leistungen um 10 Mrd. DM zu reduzieren. Einzelheiten werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 1992 festgelegt.

37. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Wie hoch sind in diesem Jahr die Subventionen des Bundes für die Agrarwirtschaft und die Werften, und wie hoch ist die jährliche Subventionierung der EG für die europäische Agrarwirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Die Subventionen des Bundes werden im alle zwei Jahre erscheinenden Subventionsbericht der Bundesregierung im einzelnen dargestellt und erläutert. Der 13. Subventionsbericht, der den Zeitraum bis 1992 abdeckt, ist in Vorbereitung und wird dem Parlament bis zum Herbst des laufenden Jahres zugeleitet. 1990 betrugen die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für den Bereich der Agrarwirtschaft 5,58 Mrd. und 0,38 Mrd. DM für den Schiffbau.

Für die Zahlungen der EG an die europäische Landwirtschaft liegen zuletzt Zahlen für das Haushaltsjahr 1990 vor. Danach betrugen die Marktordnungsausgaben der EG 1990 insgesamt 54,765 Mrd. DM (26,470 Mrd. ECU).

38. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Wie erklärt sich eigentlich die Bundesregierung, daß die EG einerseits die Streichung von Subventionen im deutschen Bergbau fordert, andererseits in der europäischen Agrarpolitik durch eigene Subventionierung die Weltmarktpreise der Agrargüter unterläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1991

Die EG-Kommission sieht offenbar vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes Probleme im Zusammenhang mit der Produktionshöhe der deutschen Steinkohle.

Die EG-Agrarpolitik ist der am weitesten vergemeinschaftete Bereich europäischer Politik. Die Ziele der Agrarpolitik sind in Artikel 39 EWG-Vertrag verbindlich festgelegt. Die Ausgestaltung der Politik wird auf Vorschlag der EG-Kommission vom Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen.

39. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Reicht die Unterstützung der Treuhandanstalt durch externe Beratung angesichts des ungeheuren Beratungsbedarfs in den fünf neuen Bundesländern und in Ost-Berlin aus, und welche weiteren Abhilfemaßnahmen sind ggf. geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die vielfältigen und schwierigen Aufgaben, die der Treuhandanstalt gestellt sind, bedingen naturgemäß einen hohen Beratungsbedarf. In der Vergangenheit mußten darüber hinaus aus Personalmangel viele Beraterverträge erteilt werden. Der Treuhandanstalt ist es dennoch weitgehend gelungen, ihren Beraterbedarf zu decken.

Inzwischen verfügt die Treuhandanstalt in erheblichem Umfang über hoch qualifiziertes Personal, das in zunehmendem Maße die gestellten Aufgaben bewältigt. Soweit ein externer Beratungsbedarf besteht, liegen ihr heute ausreichend viele Angebote qualifizierter Bewerber für eine längerfristige Tätigkeit vor. Mittelfristig geht der Bedarf an externen Beratern zurück.

40. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche 17 wichtigsten Beratungsfirmen (Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater usw.) bzw. selbständige Beraterinnen und Berater arbeiten in oder für die Treuhandanstalt, und welche Arbeitsfelder decken sie ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Im Jahre 1991 sind bzw. waren folgende Beratungsfirmen und Wirtschaftsprüfer vertraglich in oder für die Treuhandanstalt tätig:

Beratungsfirma Wirtschaftsprüfer Unternehmensberater	Arbeitsfeld
KPMG Deutsche Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Prüfung von Unternehmenskonzepten
Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Prüfung von Unternehmenskonzepten
Roland Berger & Partner	Prüfung von Unternehmenskonzepten
Mc Kinsey & Company, Inc.	Prüfung von Unternehmenskonzepten, Beratergruppe Beratung im Maschinenbau – Spezialmaschinenbau – Schwermaschinenbau – Werkzeugmaschinenbau Beratung in der chemischen Industrie der ostdeutschen Bundesländer Entwicklung von Konzeptionen für Organisation und Arbeitsabläufe der Beteiligungsverwaltung

Beratungsfirma Wirtschaftsprüfer Unternehmensberater	Arbeitsfeld
	Privatisierung Elektro/ Elektronikindustrie
Arthur Anderson & Co. GmbH	Prüfung von Unternehmens-konzepten
	Vermögensprüfung Sondervermögen
Arthur d. Little	Beratung in der chemischen Industrie der ostdeutschen Bundesländer
Treuarbeit Unternehmensberatung GmbH	Beratung bei der Einführung des Rechnungswesens
	Beratung Privatisierung
Treuhand-Vereinigung AG	Vermögensprüfung Sondervermögen
Price Waterhouse Unternehmensberatung GmbH	Privatisierung Bergbau/ Steine/Erden
Susat & Partner OHG	Vermögensprüfung Sondervermögen
SNV/Studiengemeinschaft Nahverkehr mbH	Neuordnung der Verkehrsbetriebe des öffentlichen Personennah-verkehrs
Mandatus GmbH	Beratung Privatisierung Bergbau/Steine/Erden
Dr. Lipfert GmbH	Vermögensprüfung Sondervermögen
Gallert-Wirtschaftsprüfung GmbH	Beratung Privatisierung
WTU Westdeutsche Treuhand-Union GmbH	Beratung Privatisierung
Angermann & Partner International Business Consultants GmbH	Prüfung Sanierungskonzpete
Ewig & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Prüfung Sanierungskonzepte
Siegfried Köllner	Privatisierung der Seehäfen
Dr. Egon Flechtner Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	Beratung, Privatisierung, Sanierung
Dipl.-Kfm. Jörg Kirstgen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	Beratung Privatisierung
Karl-Heinz Gruber Steuerberater	Prüfung von Abwicklungsmöglichkeiten

Die Erstellung einer Rangordnung und damit eine exakte Aufzählung der 17 wichtigsten Firmen ist nicht möglich. Teilweise sind die genannten Unternehmen lediglich durch befristete Verträge an die Treuhandanstalt gebunden.

41. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie viele Beamte, Soldaten oder Richter sowie Angestellte gibt es in den Bundesministerien, deren Einkommen der Besoldungsgruppe B 3 oder A 16 entspricht, und wie hoch ist deren jährliches zu versteuerndes Einkommen im Durchschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Juni 1991

1. In den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gibt es:

 1212 Beamte, Richter, Soldaten und Angestellte, deren Einkommen der Besoldungsgruppe B 3 und

 577 Beamte, Richter, Soldaten und Angestellte, deren Einkommen der Besoldungsgruppe A 16 entspricht.

2. Die jährlichen Durchschnittsbezüge einschließlich Sonderzuwendung und Urlaubsgeld ergeben:

 in der Besoldungsgruppe B 3 : 121534 DM und
 in der Besoldungsgruppe A 16: 109805 DM.

 Das jährlich zu versteuernde Einkommen läßt sich nicht ermitteln, da es individuell vom jeweiligen Familienstand und der Kinderzahl abhängt. Dazu bedarf es auch der Ermittlung der jeweiligen sonstigen Einkünfte (Zinsen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung usw.); ebenso der Werbungskosten und sonstigen Abschreibungen, die steuermindernd berücksichtigt werden müssen.

42. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Wie hoch wird die Umsatzsteuer-Umschichtung von den alten zu den neuen Ländern für die einzelnen Jahre von 1991 bis 1994 auf der Zahlenbasis der neuen Steuerschätzung sein, und zwar nach der Regelung des Einigungsvertrags (Stufenregelung) als auch nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Juni 1991

Bei Zugrundelegung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 1991 sowie unveränderter Fortschreibung der vom Statistischen Bundesamt am 30. Juni 1990 festgestellten Einwohnerzahlen errechnen sich für die Jahre 1991 bis 1994 bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gegenüber dem geschätzten Länderanteil am örtlichen Umsatzsteueraufkommen folgende Umschichtungen von den alten zu den neuen Ländern:

	1991	1992	1993	1994
	– Mio. DM –			
Umschichtungen nach Einigungsvertrag (Stufenregelung)	3622	4107	4621	5220
Umschichtungen nach dem Beschluß vom 28. Februar 1991 (Verteilung nach Einwohnerzahl)	8329	8605	8764	8952

43. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Wie sind die Abweichungen beim Steueraufkommen für die einzelnen Jahre von 1991 bis 1994 in den neuen Ländern im Vergleich der letzten zur vorangehenden Steuerschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Juni 1991

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse und Abweichungen der letzten beiden mittelfristigen Steuerschätzungen vom Dezember 1990 und vom Mai 1991 für die neuen Bundesländer für den Zeitraum von 1991 bis 1994.

Bei den nunmehr berücksichtigten Steuerrechtsänderungen handelt es sich um das Steueränderungsgesetz 1991, das Solidaritätsgesetz und die Verordnung zur Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften.

Abweichungen der Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai 1991 vom Ergebnis Dezember 1990 (in Mio. DM)

Jahr	1991	1992	1993	1994
Neue Bundesländer				
vor Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	12800	15700	19200	23000
darin enthalten: Zerlegung West/Ost	595	680	765	850
Ergebnis Dezember 1990, vor Zerlegung	12205	15020	18435	22150
Steuerrechtsänderungen	— 704	— 1033	— 1212	— 1086
Abweichung Mai 1991	— 1601	— 287	— 323	— 64
Ergebnis Mai 1991	9900	13700	16900	21000
nach Umverteilung	1991	1992	1993	1994
Ergebnis Dezember 1990, vor Zerlegung	12205	15020	18435	22150
Zerlegung West/Ost	595	680	765	850
Umverteilung der Umsatzsteuer	6115	6198	6199	6142
Ergebnis Dezember 1990, nach Umverteilung West/Ost	18915	21898	25399	29142
Steuerrechtsänderungen	— 704	— 1033	— 1212	— 1086
— 20 v.H. an Gemeinden/Ost	— 3642	— 4173	— 4837	— 5611
revidiertes Ergebnis Dezember 1990, nach Umverteilung Länder/Gemeinden	14569	16692	19350	22445
Abweichung Mai 1991	320	1764	1929	2469
davon: Änderung Zerlegung	— 213	85	170	340
Änderung der Umsatzsteuerverteilung	2214	2407	2565	2810
Anderung der Beteiligung der Gemeinden	— 80	— 441	— 482	— 617
Schätzabweichung	— 1601	— 287	— 324	— 64
Ergebnis Mai 1991, nach Verteilung	14889	18456	21279	24914
nachrichtlich: Umverteilung gemäß Ergebnis Mai 1991:				
Ergebnis Mai 1991	9900	13700	16900	21000
Zerlegung	383	765	935	1190
Umverteilung der Umsatzsteuer	8329	8605	8764	8952
Ergebnis Mai 1991, nach Verteilung	18612	23070	26599	31142
— 20 v. H. an Gemeinden	— 3722	— 4614	— 5320	— 6228
Ergebnis Mai 1991, nach Verteilung	14889	18456	21279	24914

44. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Steuereinnahmen in Großstädten (Einwohnerzahl über 200000) im Jahre 1989 gestaltet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die gemeindlichen Steuereinnahmen der Städte mit mehr als 200000 Einwohnern (einschließlich der Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten) haben sich im Jahr 1989 wie folgt gestaltet:

	Steuern (netto) insgesamt	Grundsteuer insgesamt	A	B	Gewerbesteuer (netto)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Übrige Steuern einschl. steuerähnliche Einnahmen
in Mio. DM	24486,5	2925,0	10,3	2914,7	12233,2	9045,2	283,1
in DM/EW	1558,43	186,16	0,66	185,50	778,57	575,68	18,02
zum Vergleich: 1988 in Mio. DM	23469,7	2824,9	9,8	2815,0	11942,8	8467,6	234,5
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	4,33	3,54	5,10	3,54	2,43	6,82	20,72

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1989 und 1990.

45. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus Kreisen einer Nürnberger Bürgerinitiative Strafanzeige gegen den Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, gestellt wurde, da dieser bisher nicht den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 zur Familienbesteuerung nachgekommen ist, und wann wird die Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren einleiten, um eine dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angemessene Erhöhung des Grundfreibetrages vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Juni 1991

Die Bundesregierung sieht keinerlei Rechtsgrundlage für derartige politisch motivierte „Strafanzeigen", insbesondere ist nicht ersichtlich, welcher Straftatbestand in Frage käme.

Zur Höhe des Grundfreibetrags liegt bisher keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Vielmehr hat der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 8. Juni 1990 (Bundessteuerblatt 1990 Teil II S. 969) in Kenntnis der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 und 12. Juni 1990 entschieden, daß der Grundfreibetrag für die Jahre 1986 bis 1988 mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die vorliegenden Verfassungsbeschwerden bleibt abzuwarten.

46. Abgeordneter **Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat sich der Länderfinanzausgleich in den letzten fünf Jahren auf der Seite der abführenden finanzstarken Länder entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Der Länderfinanzausgleich unter den alten Bundesländern hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1986	1987	1988	1989	1990
Land	(—) Beiträge; (+) Zuweisungen in Mio. DM				
NW	—	+ 166	+ 28	— 99	— 56
BY	+ 49	—	—	— 65	— 36
BW	— 1743	— 1913	— 1920	— 1413	— 2503
NI	+ 854	+ 1115	+ 1578	+ 1674	+ 1937
HE	— 783	— 1228	— 1440	— 1926	— 1446
RP	+ 379	+ 478	+ 312	+ 304	+ 493
SH	+ 614	+ 599	+ 596	+ 579	+ 607
SL	+ 382	+ 337	+ 333	+ 329	+ 370
HH	— 198	— 58	—	— 12	— 7
HB	+ 446	+ 504	+ 513	+ 630	+ 641
Summe	± 2724	± 3199	± 3360	± 3515	± 4048

Berlin nimmt am Länderfinanzausgleich nicht teil.

47. Abgeordneter **Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie stellt sich im Jahr 1990 die Finanzkraft der Bundesländer in DM/Einwohner vor Länderfinanzausgleich, Umsatzsteuerausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Strukturhilfe dar?

48. Abgeordneter **Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Finanzkraft der Bundesländer im Jahr 1990 nach Finanzausgleich dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Die Finanzkraft der alten Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden nach der Finanzkraftdefinition der §§ 4ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) stellt sich im Jahr 1990 in DM je Einwohner wie folgt dar:

Finanzkraft nach FAG der alten Bundesländer
in DM/Einwohner im Jahr 1990

Land	vor LFA und UStA		vor LFA nach UStA		nach LFA und UStA		nach LFA, UStA und BEZ	
	DM/EW	v. H.	DM/EW	v. H.	DM/EW	v. H.	DM/EW	v. H.
NW	3763	101,8	3724	100,8	3721	100,7	3721	99,4
BY	3643	98,6	3643	98,6	3640	98,5	3640	97,2
BW	4071	110,1	4032	109,1	3772	102,1	3772	100,7
NI	3082	83,4	3196	86,5	3464	93,7	3641	97,2
HE	4056	109,8	4018	108,7	3762	101,8	3762	100,4
RP	3344	90,5	3344	90,5	3477	94,1	3629	96,9
SH	3128	84,6	3215	87,0	3449	93,3	3647	97,4
SL	2864	77,5	3114	84,3	3462	93,7	3805	101,6
HH	4930	133,4	4891	132,3	4887	132,2	4887	130,5
HB	3067	97,6	3579	96,8	4531	122,6	4991	131,1
Durch-schnitt	3696	100,0	3696	100,0	3696	100,0	3746	100,0

Erläuterungen:

Quelle = Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern im Ausgleichsjahr 1990, BMF-Schreiben vom 8. Februar 1991 – V A 6 – FV 3110 – 2/91 –

LFA = Finanzausgleich unter den Ländern

UStA = Umsatzsteuerausgleich

BEZ = Bundesergänzungszuweisungen

Der Vergleich der Finanzkraft in DM/Einwohner berücksichtigt nicht die Einwohnerwertung zugunsten der Stadtstaaten und der größeren Kommunen der Flächenstaaten. Üblicherweise wird deshalb die Finanzkraft als Verhältnis der Finanzkraftmeßzahl zur Ausgleichsmeßzahl nach § 6 FAG ausgedrückt.

Finanzkraft der Länder im Verhältnis zur Ausgleichsmeßzahl im Jahr 1990

Land	vor LFA und UStA	vor LFA nach UStA	nach LFA und UStA	nach LFA, UStA und BEZ
	– in v. H. –			
NW	102,4	101,3	101,3	101,3
BY	100,1	100,1	100,0	
BW	111,8	110,8	103,6	
NI	84,5	87,6	94,9	99,8
HE	111,2	110,1	103,1	
RP	91,8	91,8	95,5	99,6
SH	86,1	88,5	94,9	100,4
SL	78,5	85,4	94,9	104,3
HH	102,2	101,4	101,3	
HB	75,6	75,0	94,9	102,9

Die Strukturhilfe als zweckgebundene Finanzhilfe des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG unterscheidet sich in ihrer Funktion und Ausgestaltung wesentlich von den Finanzausgleichsinstrumenten des Artikels 107 GG und kann deshalb sinnvollerweise nicht in die Vergleichsberechnung einbezogen werden. Sie dient der gezielten Behebung bestimmter Strukturprobleme einzelner Bundesländer und nicht der Verbesserung der allgemeinen Finanzkraft. Die ursprüngliche Konzeption des Strukturhilfegesetzes ist durch die deutsche Einigung überholt. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder haben in der Besprechung am 28. Februar 1991 die Finanzminister von Bund und Ländern gebeten, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Revision des Strukturhilfegesetzes zum 1. Januar 1992 vorzubereiten.

Nach dem Strukturhilfegesetz standen den Ländern im Jahr 1990 folgende Beträge zu:

Finanzhilfen des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz

Land	Mio. DM	v. H.	DM/EW
NW	756	30,9	44,20
BY	158	6,4	14,08
BW	—	—	—
NI	652	26,6	89,51
HE	—	—	—
RP	272	11,1	73,48
SH	252	10,3	97,12
SL	112	4,6	105,17
HH	113	4,6	69,49
HB	63	2,6	93,51
B	72	2,9	33,79
Summe	2450	100,0	

49. Abgeordneter **Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ergibt sich durch den Finanzausgleich nach Auffassung der Bundesregierung zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern eine „Übernivellierung", und welche Folgerungen sind gegebenenfalls hieraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Die Berechnungen zeigen, daß der Umsatzsteuer- und Finanzausgleich unter den Ländern nicht zu einer „Übernivellierung" zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern führt. Sowohl finanzstärkere als auch finanzschwächere Länder werden dem Länderdurchschnitt angenähert, wobei entsprechend der Vorgaben des FAG kein finanzstarkes Land unter den Länderdurchschnitt sinkt. Die Bundesergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG werden leistungsschwachen Ländern zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewährt. Sie können zu einer Anhebung der Einnahmen über den Länderdurchschnitt führen. Eine solche Überschreitung des Länderdurchschnitts muß jedoch stets durch Sonderlasten bzw. Sonderlagen gerechtfertigt sein, die den Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung genügen.

50. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Hält die Bundesregierung weiterhin an ihrer Auffassung fest, daß die Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der EG auf möglichst niedrigem Niveau erfolgen sollte und daß deshalb der Vorschlag der EG-Kommission, innerhalb der Grenzen von 14 und 20 v. H. eine Bandbreite für den allgemeinen Steuersatz festzulegen, sachgerecht ist, und falls ja, was hat die Bundesregierung anläßlich der Beratungen der EG-Finanzminister in Luxemburg konkret unternommen, dieser Auffassung Nachdruck zu verleihen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung hält weiterhin an ihrer Auffassung fest, daß die Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der EG möglichst auf niedrigem Niveau erfolgen sollte. Sie hält deshalb den Vorschlag der EG-Kommission, der eine Bandbreite für den Normalsatz von 14 bis 20 v. H. vorsieht, für sachgerecht.

Die Bundesregierung hat diese Auffassung wie bisher auch beim informellen Treffen der EG-Finanzminister in Luxemburg im Mai dieses Jahres mit Nachdruck vertreten. Die meisten Mitgliedstaaten würden aber beim Mehrwertsteuer-Normalsatz einen Mindestsatz einer Bandbreite vorziehen und plädieren überdies für einen höheren Mindestsatz. Der Standpunkt der Bundesregierung bleibt jedenfalls, daß der Mindestsatz möglichst bei 14 v. H. liegen sollte.

51. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Hält die Bundesregierung es finanzpolitisch für sinnvoll, daß kommunale Investitionen in den neuen Ländern in großem Umfang von privaten Finanzierungs- und Betreibergesellschaften zu Lasten des Steueraufkommens in den neuen Bundesländern vorgenommen werden und daß die westdeutschen Bundesländer und Gemeinden dafür das niedrigere ostdeutsche Steueraufkommen auffüllen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1991

Die Entscheidung darüber, ob kommunale Investitionen von privaten Finanzierungs- und Betreibergesellschaften vorgenommen werden, fällt in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommunen bzw. des jeweiligen Bundeslandes. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Angaben darüber vor, inwieweit die Kommunen in den neuen Bundesländern Investitionen über private Finanzierungs- und Betreibergesellschaften finanzieren.

Aufbau und Modernisierung der desolaten Infrastruktur in den neuen Bundesländern ist eine zentrale Voraussetzung für eine rasche und nachhaltige privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit und damit für Wachstum und Beschäftigung in diesen Ländern. Der Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für Infrastrukturinvestitionen durch den verstärkten Einsatz privaten Kapitals kommt vor diesem Hintergrund jetzt besondere Bedeutung zu. Durch zusätzliche private Infrastrukturinvestitionen ausgelöste Wachstumseffekte werden auch zu Steuermehreinnahmen aller Gebietskörperschaften führen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

52. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mittel, die die Europäische Gemeinschaft bisher für den Aufbau der neuen Bundesländer zur Verfügung gestellt hat, und welche Mittel sind von der Europäischen Gemeinschaft für die Zukunft vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. Juni 1991

Die Europäische Gemeinschaft stellt gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 vom 4. Dezember 1990 im Zeitraum 1991 bis 1993 insgesamt

- 3 Mrd. ECU (6,15 Mrd. DM) aus den EG-Strukturfonds
- 2,6 Mrd. ECU (5,2 Mrd. DM) Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

für die neuen Bundesländer zur Verfügung.

Von den 3 Mrd. ECU aus den EG-Strukturfonds entfallen

- 1,5 Mrd. ECU auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- 0,9 Mrd. ECU auf den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- 0,6 Mrd. ECU auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL).

Die Verteilung der Mittel nach Fonds und Ländern ist in Anlage 1 *) dargestellt.

Nähere Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderschwerpunkte entnehmen Sie bitte der beigefügten EG-Information [Anlage 2] *).

Für den Regionalfonds haben die Landesregierungen unlängst die erste halbe Jahresrate der insgesamt 500 Mio. ECU für 1991 erhalten, so daß die Bestätigung der ersten EG-geförderten Vorhaben nunmehr erfolgen kann.

Aus dem Europäischen Sozialfonds sind für 1991 insgesamt 270 Mio. ECU und aus dem Agrarfonds 130 Mio. ECU vorgesehen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel kann nach Bestätigung der operationellen Programme erfolgen.

Desweiteren sind die neuen Bundeländer gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2638/90 des Rates vom 17. September 1990 in das PHARE-Programm einbezogen worden. Im Rahmen dieses Programms werden durch die EG bis Ende 1992 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35 Mio. ECU bereitgestellt. Die Auswahl und Bestätigung der Vorhaben im Rahmen dieses Programms ist weitgehend abgeschlossen.

53. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in der weißrussischen Stadt Mozyr mit Geldern deutscher Steuerzahler Unterkünfte für aus Deutschland in die Sowjetunion zurückkehrende Soldaten errichtet werden?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

54. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Befindet sich die Stadt Mozyr in dem strahlenverseuchten Umkreis des Kernreaktors Tschernobyl und verfügt über eine erhebliche und gesundheitsgefährdende Dauerstrahlenbelastung?

55. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung diesem Mißstand der fehlinvestierten deutschen Steuergelder mit der Folge nachhaltiger Gesundheitsgefährdung der zurückkehrenden Sowjetsoldaten abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 7. Juni 1991

Die weißrussische Stadt Mozyr gehört nicht zu den Standorten, an denen mit deutscher Hilfe in der UdSSR Wohnungen für die aus dem Beitrittsgebiet zurückkehrenden sowjetischen Soldaten gebaut werden.

Alle Standorte, an deren Realisierung die Bundesregierung finanziell beteiligt ist, liegen nach Auskunft der sowjetischen Seite nicht in Gebieten mit gesundheitsgefährdender Strahlenbelastung; die von sowjetischer Seite festgelegten Standorte wurden vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit keinem hiervon abweichendem Ergebnis überprüft.

56. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Welcher Anteil der für 1991 für wirtschaftliche Vorhaben in Ostdeutschland verfügbaren Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung (GA-Mittel) ist bereits abgeflossen?

57. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Wie hoch sind das beantragte/das bewilligte und das abgeflossene GA-Mittelvolumen für Ostdeutschland in diesem Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. Juni 1991

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den neuen Ländern läuft erfolgreich. Bis Ende April 1991 wurden ca. 5000 Anträge auf Förderung von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem verbundenen Investitionsvolumen von fast 34 Mrd. DM gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionszuschüsse für über 1 000 Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem verbundenen Investitionsvolumen von fast 10 Mrd. DM beantragt. Allein im Monat April gingen Anträge mit einem verbundenen Investitionsvolumen von über 5 Mrd. DM ein.

Im April wurden 222 Anträge der gewerblichen Wirtschaft und 32 Anträge auf Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur positiv entschieden. Insgesamt wurden bisher Bewilligungen für Investitionszuschüsse von über 3,1 Mrd. DM ausgesprochen.

Von der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 1991 an die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost erteilten Ausgabeermächtigung in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. DM Bundesmittel (die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit) sind nach Mitteilung der zuständigen Bundeskassen bis zum 17. Mai 1991 insgesamt rd. 274 Mio. DM (23 %) abgeflossen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Haushaltsmittel nur entsprechend dem Baufortschritt der geförderten Investitionsvorhaben abfließen dürfen.

58. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Welchen Inhalt hat das U-Boot Geschäft von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit der Regierung Südkoreas, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung für dieses Geschäft Genehmigungen erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 3. Juni 1991

Die Bundesregierung hat seit Dezember 1987 die Herstellung und den Export von sechs U-Booten für die Marine der Republik Korea genehmigt.

Die Entscheidungen sind entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 28. April 1982 getroffen worden. Die Bundesregierung hat dabei in Übereinstimmung mit ihrer bisherigen Genehmigungspraxis der Tatsache Rechnung getragen, daß es sich bei U-Booten – anders als bei landgestützten Geräten – um Waffen mit beschränkten Einsatzmöglichkeiten handelt, die insbesondere nicht bei inneren Unruhen im Empfängerland eingesetzt werden können.

59. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß deutsche Unternehmen, die Rüstungsgüter produzieren, weltweit Reklame für ihre Produkte mit Hinweis auf deren Wirksamkeit im Golfkrieg machen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. Juni 1991

Die von Ihnen erwähnten Pressemitteilungen sind hier nicht bekannt.

60. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, daß die Bereitschaft von deutschen Unternehmen zur Umwandlung von Rüstungskapazitäten in Umwelttechniken zurückgehe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 6. Juni 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Reihe von wehrgüterproduzierenden Unternehmen bemüht ist, ihre zivilen „Standbeine" auszubauen. Neben der Elektro-, Energie- und Verkehrstechnik findet in diesem Zusammenhang auch öfter der Bereich der Umwelttechnik Erwähnung. Hinweise über eine nachlassende Bereitschaft der Unternehmen, in Umwelttechniken zu investieren, liegen hier nicht vor. Im übrigen liegt die Verantwortung für Investitionsentscheidungen in militärischen wie zivilen Geschäftsfeldern bei den Unternehmen selbst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

61. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Ergebnis der Nachforschungen, die die EG-Kommission eingeleitet hat auf Grund der Anfrage des MdEP Christopher Jackson – veröffentlicht im Amtsblatt C 94/50 der

Europäischen Gemeinschaften – nach der Ausnutzung der Flächenstillegungsregelung in den neuen Bundesländern durch Firmen, die zu extrem niedrigen Preisen Land anpachten und dann durch die Erlangung der relativ hohen Prämien für die Flächenstillegung Geschäfte machen, bekannt?

62. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu derartigen Vorkommnissen, und wie will man diesen entgegentreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 28. Mai 1991

Über die genannten Nachforschungen der EG-Kommission ist der Bundesregierung nichts bekannt. Eigene Recherchen haben ergeben, daß solche Vorgänge auch in den neuen Bundesländern nicht bekannt sind. Insbesondere eine direkte Verbindung zwischen Zupacht großer Flächen und Beantragung der Stillegung dieser Flächen ist nicht erkennbar und auch zur Zeit nicht sehr wahrscheinlich, weil die Antragsfrist für die Flächenstillegung in den neuen Bundesländern am 15. Oktober 1990 abgelaufen ist und die durch das ehemalige Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR dazu erlassene Rechtsgrundlage gemäß Einigungsvertrag am 31. Dezember 1990 außer Kraft getreten ist.

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1991/92 werden im Rahmen der EG-weiten Flächenstillegung gesamtdeutsche Förderungsgrundsätze gelten, die der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz voraussichtlich Ende Juni 1991 beschließen wird. Um einem Mißbrauch hinsichtlich einer ungesunden Verteilung von Grund und Boden vorzubeugen, wenden die neuen Bundesländer zunehmend die Instrumentarien des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes an.

63. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Sind der Bundesregierung dänische Untersuchungsergebnisse bekannt, wonach bei Zuchtsauen, die mit Cycocel-behandeltem Getreide gefüttert wurden, Trächtigkeitsprobleme auftreten können, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Eisenkrämer vom 28. Mai 1991

Die dänischen Untersuchungsergebnisse über angebliche Fruchtbarkeitsstörungen bei Zuchtsauen, die mit Cycocel-behandeltem Getreide gefüttert wurden, sind der Bundesregierung bekannt. Das Bundesgesundheitsamt hat auf Bitten der Bundesregierung bereits im Herbst 1990 dazu Stellung genommen. Danach weisen Versuchsdurchführung und Ergebnisanalyse Mängel auf. Das am 27. Juli 1990 von der dänischen Umweltministerin ausgesprochene Einsatzverbot ist bereits am 18. September 1990 wieder aufgehoben worden.

Gleichwohl ist die Bundesregierung weiter um die wissenschaftliche Bewertung von Rückständen von Cycocel in Getreide und Getreideerzeugnissen bemüht, so z. B. im Rahmen der Beratung durch die wissenschaftliche Arbeitsgruppe Carry over unerwünschter Stoffe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diese Arbeitsgruppe und das Bundesgesundheitsamt sehen auf der Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse keine Notwendigkeit für weitergehende Regelungen. Die Bundesregierung schließt sich dieser Bewertung an.

64. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf den Getreidemarkt, wenn der Einsatz von Wachstumsregulatoren wie Cycocel national bzw. EG-weit verboten würde, und welche umweltpolitischen Auswirkungen werden gesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Eisenkrämer vom 28. Mai 1991

Wachstumsregler gelten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Pflanzenschutzgesetz als Pflanzenschutzmittel und müssen daher amtlich zugelassen sein, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen. Nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen in die Bundesrepublik Deutschland nicht eingeführt werden. Bei Wachstumsreglern handelt es sich um Substanzen, die in die Wachstumsreaktion von Pflanzen eingreifen und analog oder antagonistisch zu den natürlichen Pflanzenhormonen wirken. Bei den angewandten Konzentrationen treten keine letalen Effekte auf. Die bereits erwähnten dänischen Untersuchungen werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht als zulassungsrelevante Unterlagen akzeptiert, da sie nicht genügend abgesichert sind. Somit bietet das Pflanzenschutzgesetz für ein Verbot zugelassener Wachstumsregler keine Rechtsgrundlage.

Ein EG-weites Verbot von Wachstumsreglern würde voraussichtlich nur vorübergehend (drei bis fünf Jahre) zu Ertragsminderungen führen. Es ist zu erwarten, daß sich die Praxis mit neuen Sorten und Produktionstechniken der jeweiligen Situation anpaßt. Ein Verzicht auf dieses Betriebsmittel würde ferner im Einzelfall zur verstärkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Fungiziden und Herbiziden und damit zur Kostensteigerung bei der Produktion führen. Schließlich können sich bei extremen Wettersituationen Ernteerschwernisse und Qualitätseinbußen ergeben.

Bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen durch den Einsatz von Wachstumsregulatoren ist zu unterscheiden zwischen direkten Umweltauswirkungen durch die Wachstumsregulatoren selbst und den Umweltwirkungen anderer Produktionsmittel, deren Einsatz durch Wachstumsregulatoren beeinflußt wird. Nachgewiesene direkte Umweltbelastungen, z. B. Grenzwertüberschreitungen in Grund-, Roh- oder Trinkwasser, durch Mittel zur Regulierung des Pflanzenwachstums wurden bisher nicht bekannt. Die Mittel sind als nicht bienengefährlich eingestuft; auch diesbezüglich sind Schäden nicht bekannt. Nicht abschließend zu beurteilen ist die Frage, inwieweit ein Verbot von Wachstumsregulatoren den Einsatz anderer umweltbelastender Produktionsmittel vermindern würde. Ein solches Verbot würde vermutlich kurzfristig den Düngereinsatz reduzieren. Es ist nicht auszuschließen, daß im Einzelfall der Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren zu einer verstärkten Anwendung von Herbiziden und Fungiziden führen kann, weil der Landwirt trotz der verminderten Standfestigkeit des Getreides den Düngeraufwand nicht reduziert oder auf standfestere Sorten ausweicht.

65. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß in dem vorgelegten Entwurf einer Düngenmittel-Anwendungsverordnung keine Instrumente/Anreize zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes vorgesehen sind, obwohl dies aus Gründen der Umweltentlastung sowie der Agrarmarktentlastung sinnvoll wäre?

66. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Wie vertragen sich die Tatsachen, daß lediglich in der Begründung des Entwurfs einer Düngemittel-Anwendungsverordnung das Ziel genannt wird, Leitlinien für eine umweltverträgliche Düngung zu geben, und die mitbetroffene Wasserwirtschaft und anerkannte Umweltschutzverbände gar nicht erst zu einer Anhörung ins Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geladen wurden, mit der erklärten Zielsetzung der Bundesregierung, für eine umweltgerechtere Landwirtschaft einzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Eisenkrämer vom 29. Mai 1991

Der Entwurf der Düngemittel-Anwendungsverordnung enthält sehr wohl Instrumente zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes, und zwar beispielsweise in den Regeln für die Düngebedarfsermittlung und für betriebliche Aufzeichnungen. Damit trägt sie insbesondere Belangen der Umweltentlastung Rechnung.

Die Düngemittel-Anwendungsverordnung wird, wie in ihrer Einleitung angegeben, auf die Ermächtigung des § 1 a Abs. 3 des Düngemittelgesetzes gestützt, die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 1 a Abs. 2 des Düngemittelgesetzes näher zu bestimmen. Die in diesem Rahmen vorgesehenen Bestimmungen werden zu einer umweltgerechten Landwirtschaft beitragen.

Wie bereits in der Fragestunde am 25. April 1991 von der Bundesregierung ausgeführt worden ist, waren annähernd 30 Verbände, darunter diejenigen der mitbetroffenen Wasserwirtschaft, zu der Anhörung eingeladen. Der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. hat an der Besprechung teilgenommen und zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich darf zu diesem Teil der Frage auf das Plenarprotokoll 12/23, S. 1531 bis 1534, verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

67. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des VdR und der Bundesanstalt für Angestellte, daß die Finanzbelastung, die das Renten-Überleitungsgesetz für die westliche Rentenversicherung im Jahre 1992 bringt, 20,7 Mio. DM beträgt und durch das Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 zusätzliche 17,7 Mio. DM notwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. Juni 1991

Es ist richtig, daß die Überleitung des SGB VI auf das Beitrittsgebiet die Rentenversicherung in den alten Bundesländern etwa in der genannten Größenordnung belastet.

Der Betrag von 20,7 Mrd. DM entspricht den Ergebnissen der Schätzung der Versicherungsträger vom April 1991. Die Bundesregierung hatte in der finanziellen Begründung zum Renten-Überleitungsgesetz (Druck-

sache 12/405) dargelegt, daß ohne Überleitung die Schwankungsreserve der westdeutschen Rentenversicherung Ende 1992 44,9 Mrd. DM betragen würde (Übersicht 1), während unter Berücksichtigung des Renten-Überleitungsgesetzes die Schwankungsreserve 23,5 Mrd. DM betragen würde (Übersicht 2, Rechnung 4). Daraus ergibt sich die Belastung der westdeutschen Rentenversicherung Ende 1992 zu 21,4 Mrd. DM. In diesem Betrag sind, anders als in den 20,7 Mrd. DM, Zinsverluste enthalten.

Mit der Rentenreform 1992 sind keine Belastungen der Rentenversicherung in den alten Bundesländern verbunden; im Gegenteil wird die Rentenversicherung im Saldo ab 1992 im Vergleich zum vorher geltenden Recht entlastet. Insofern kann die von Ihnen genannte Zahl nicht bestätigt werden.

68. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie wird sich vor diesem Hintergrund die Schwankungsreserve bis zum Jahre 1995 entwikkeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. Juni 1991

Die Entwicklung der Schwankungsreserve bis 1995 ist der anliegenden Übersicht 1 zu entnehmen, die der Übersicht 2 der finanziellen Begründung zum Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes entspricht, aber die aktuelle Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt. Aus der beigefügten Übersicht 1 ist die Verbindung mit der Übersicht 2 zu entnehmen, daß die Kosten der Überleitung jetzt etwas niedriger eingeschätzt werden.

Der Beitragssatz von 17,7 v. H. ist bis Ende 1992 ausreichend; 1993 beträgt er 18,3 v. H., 1994 18,7 v. H. und 1995 18,3 v. H.

69. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Welche Arbeitsmarktzahlen legt die Bundesregierung diesen Berechnungen zugrunde, und wie würden sich die Zahlen verändern, wenn sich die Arbeitslosenzahlen noch ein Prozent nach oben oder unten entwickeln würden?

70. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Ist in diesem Zusammenhang spätestens 1993 eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge notwendig, und wie hoch wird sie ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. Juni 1991

Die den Berechnungen zugrundeliegenden Arbeitsmarktzahlen gehen für die westlichen Bundesländer von einer Abnahme der Arbeitslosenzahl vom derzeitigen Stand auf rund 1,3 Mio. Personen in 1995 aus; für die neuen Bundesländer wird für 1992 noch mit leichtem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt auf 1,2 bis 1,3 Mio. und mit einem anschließenden Rückgang auf rund 700 Tsd. in 1995 gerechnet.

Eine um 1 Prozent höhere oder niedrigere Arbeitslosenzahl ist für die Beitragssatzentwicklung nahezu bedeutungslos. Wenn die Arbeitslosenquote ab 1992 um 1 Prozentpunkt höher oder niedriger wäre als in der Grundrechnung, wäre die Zahl der Arbeitslosen in den alten Bundesländern um jährlich 250 bis 300 Tsd. und in den neuen Bundesländern um jährlich 80 bis 100 Tsd. höher bzw. niedriger. Auch unter diesen Annahmen würde der Beitragssatz von 17,7 v. H. bis 1992 ausreichen. In den Jahren danach würde er um 1 bis 2 Zehntel höher/niedriger ausfallen.

Übersicht 1

Die finanzielle Entwicklung der ArV/AnV bei einem Beitragssatz von 18,7 v. H. bis 3/91, 17,7 v. H. ab 4/91 (ab 1992 entsprechend SGB VI, nicht jedoch unter 17,7 v. H.)

– Grundrechnung – Stand: April-Schätzung der Versicherungsträger					
1. nur ArV/AnV-West	– Mrd. DM –				
	1991	1992	1993	1994	1995
Einnahmen	223,8	234,0	247,3	261,2	279,1
darunter Beiträge	182,8	191,5	202,2	213,6	229,4
Ausgaben	214,9	229,1	241,9	257,6	272,9
darunter Renten	186,5	199,1	211,0	225,0	238,7
Einnahmen./.Ausgaben	9,0	5,0	5,4	3,6	6,3
Schwankungsreserve					
– Mrd. DM	43,4	47,1	51,5	53,7	58,7
– Monatsausgaben	3,1	3,0	3,1	3,0	3,1
Schwankungsreserve-soll (Mrd. DM)	14,0	15,7	16,6	17,7	18,8
notw. Beitragssatz	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7
Bundeszuschuß (Mrd. DM)	37,5 [1]	38,7	41,1	43,4	45,3
2. nur ArV/AnV-Ost					
	1991	1992	1993	1994	1995
Einnahmen	32,3	38,7	42,3	46,6	51,7
darunter Beiträge	26,5	31,2	34,1	37,7	42,0
Ausgaben	32,2	44,0	47,6	52,8	58,0
darunter Renten	29,1	39,0	42,2	46,8	51,4
Einnahmen./.Ausgaben	0,1	−5,3 [2]	−5,3	−6,1	−6,4
Bundeszuschuß	5,8	7,5	8,1	8,9	9,7
nachrichtlich: Bundeszuschuß zusammen:	43,3 [1]	46,2	49,2	52,3	55,0

1) einschl. der Erstattungen für Kindererziehungsleistungen nach HEZG und KLG
2) ohne Investitionsausgaben

siehe Übersicht 2 auf Seite 36

71. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das 1978 geschaffene Gesetz wieder aufzuheben, wonach die Witwen von Schwerstkriegsbeschädigten (ab 70%) von einer Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz ausgeschlossen wurden, obwohl gerade dieser Personenkreis viele Jahrzehnte mit der Sorge um ihre schwerstkriegsbeschädigten Ehemänner belastet war und der Kreis der Berechtigten ohnehin immer geringer würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 4. Juni 1991

Mit den Regelungen des § 48 BVG zur Witwen- und Waisenbeihilfe ist eine sozial gerechte Versorgung der Hinterbliebenen von Beschädigten, die nicht an Schädigungsfolgen gestorben sind, gewährleistet. Die Gewährung einer Witwen- und Waisenbeihilfe kann nach dem entschädi-

Übersicht 2

Die Entwicklung von Schwankungsreserve und Bundeszuschuß in der ArV/AnV (West und Ost) bei Verwirklichung der Maßnahmen des Gesetzentwurfs
Stand: Mai 1991

Jahr	Finanzverbund ArV/AnV (West) mit ArV/AnV (Ost) ab 1. Januar 1992															
	Beitragssatz															
	1991: 18,7 bis 31. 3. 17,7 ab 1. 4. 91 1992: 17,7 1993: 17,7 1994: 17,7 1995: 17,7				1991: 18,7 bis 31. 3. 17,7 ab 1. 4. 91 1992: 17,7 1993: 18,3 1994: 18,7 1995: 18,3											
	Weitere Maßnahmen															
	Rechnung 1 keine				Rechnung 2 keine				Rechnung 3 Überleitung SGB VI ohne Wanderungsausgleich				Rechnung 4 Wanderungsausgleich und Überleitung SGB VI			
	Schwankungs-reserve		Bundes-zuschuß [1]		Schwankungs-reserve		Bundes-zuschuß [1]		Schwankungs-reserve		Bundes-zuschuß [1]		Schwankungs-reserve		Bundes-zuschuß [1]	
	Mrd. DM	Monats-ausgaben	Mrd. DM	v. H. der Renten-ausgaben	Mrd. DM	Monats-ausgaben	Mrd. DM	v. H. der Renten-ausgaben	Mrd. DM	Monats-ausgaben	Mrd. DM	v. H. der Renten-ausgaben	Mrd. DM	Monats-ausgaben	Mrd. DM	v. H. der Renten-ausgaben
1991	40,9	2,9	43,3	19,8	40,9	2,9	43,3	19,8	40,9	2,9	43,3	19,8	40,9	2,9	43,3	19,8
1992	37,4	2,0	46,2	19,2	37,4	2,0	46,2	19,2	27,4	1,4	47,8	19,2	27,0	1,4	47,8	19,2
1993	36,2	1,8	49,2	19,2	45,5	2,3	50,9	19,9	25,6	1,3	52,6	19,9	24,7	1,2	52,6	19,9
1994	30,8	1,4	52,3	19,0	58,6	2,8	55,2	20,2	27,6	1,3	57,0	20,2	26,0	1,2	57,0	20,2
1995	27,7	1,2	55,0	18,8	70,3	3,1	56,9	19,5	29,1	1,3	58,6	19,5	26,8	1,1	58,6	19,5

1) 1991 einschließlich der Erstattung für Kindererziehungsleistungen nach HEZG und KLG

gungsrechtlichen Grundprinzip des Bundesversorgungsgesetzes nur dann in Betracht kommen, wenn dem Kriegsbeschädigten im Einzelfall wegen seiner Schädigungsfolgen Nachteile entstanden sind, die nach seinem Tode fortwirken.

Dies wird stets unterstellt bei Hinterbliebenen

- von erwerbsunfähigen Beschäftigten,
- von Pflegezulageempfängern und
- von Beschäftigten, die wenigstens fünf Jahre einen Berufsschadensausgleich erhalten haben.

Nur in den verbleibenden Fällen muß die wirtschaftliche Beeinträchtigung gesondert geprüft werden. Bis zu einer Hinterbliebenenversorgung von rund 812 DM genügt eine monatliche Einbuße von 10 v. H., um einen Anspruch zu begründen. Dieser Vomhundertsatz steigt in Stufen bis auf 15 v. H. bei einer Hinterbliebenenversorgung von rund 1045 DM oder mehr.

Eine generelle Gewährung von Witwen- und Waisenbeihilfe an Hinterbliebene von Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v. H. bis 90 v. H. besteht nicht im Einklang mit dem entschädigungsrechtlichen Grundprinzip des Bundesversorgungsgesetzes, da aus dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit alleine keine ausreichenden Hinweise auf eine schädigungsbedingte Beeinträchtigung zu entnehmen sind.

Die Bundesregierung sieht deshalb kein Bedürfnis, die bis zum 31. Dezember 1975 geltende Regelung wieder einzuführen.

72. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (FDP)

In welchem Umfang und Zeitraum wird der Bemessungsbetrag nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzhV vom 28. September 1987) von 1 540 DM im Beitrittsgebiet an die 3360 DM im Altbundesgebiet angepaßt, um bei steigendem Netto-Einkommen der Betroffenen in den neuen Ländern einen mit den Altländern vergleichbaren Zuschuß zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 4. Juni 1991

Der Bemessungsbetrag auf den § 6 der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung verweist, ist die allgemeine Bezugsgröße im Sinne des § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Wegen des geringeren Lohn- und Gehaltsniveaus in den neuen Bundesländern wurden die Bezugsgrößen in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich festgesetzt und werden jetzt – entsprechend der Steigerung der Einkommen im Beitrittsgebiet – schrittweise einander angeglichen. Die nächste Anpassung der Bezugsgröße für das Beitrittsgebiet erfolgt zum 1. Juli 1991 von 1530 DM auf 1750 DM. Entsprechend erhöhen sich die einkommensabhängigen Leistungen nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

73. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Bleibt das Hubschraubertransportgeschwader (HTG) 64 in Ahlhorn stationiert bzw. ist eine Reduzierung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Juni 1991

Nach dem derzeitigen Stand der Strukturuntersuchungen ist vorgesehen, das Hubschraubertransportgeschwader 64 (HTG 64) von Ahlhorn abzuziehen und die Kräfte auf die übrigen Lufttransportverbände aufzuteilen.

74. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Für den Fall, daß das HTG 64 in Ahlhorn verlegt werden soll, wie viele Arbeitsplätze im militärischen und zivilen Bereich wären davon betroffen, und zwar in Form von Entlassungen bzw. Versetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Juni 1991

Das HTG 64 beschäftigt derzeit 873 Soldaten und 359 Zivilbedienstete. Wie viele von einer Entlassung oder Versetzung betroffen sind, hängt von der weiteren Nutzung des Flugplatzes bzw. des Standortes ab. Zahlen liegen noch nicht vor.

75. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Sieht die Planung des Bundesministers der Verteidigung für den Fall der Verlagerung des HTG 64 Ersatzmaßnahmen für den Standort Ahlhorn vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Juni 1991

Überlegungen zur Stationierung anderer Einheiten, – als Ersatz für das HTG 64 – sind im Gange. Dabei wird auch der Bedarf der Alliierten berücksichtigt.

76. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einsatzfähigkeit der SAR durch eine mögliche Verlagerung bzw. Reduzierung des HTG 64 in Ahlhorn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Juni 1991

Die Einsatzfähigkeit des Such- und Rettungsdienstes, flächendeckend für die Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, wird von der Verlegung des Hubschraubertransportgeschwaders nicht beeinträchtigt.

77. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die neue Stationierungsplanung der Bundeswehr auf die Zahl der Soldaten und Zivilbeschäftigten an den Standorten in Bremerhaven und Bremen bis Ende 1994 und danach haben, und ist in diesem Zusammenhang gewährleistet, daß der Bremer Senat frühzeitig informiert wird bzw. seine Vorstellung zu einer sozialverträglichen Abwicklung einbringen kann?

78. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Inwieweit liegen der Bundesregierung schon genaue Angaben über Rückzugspläne der US-Streitkräfte aus Bremerhaven vor, und wird in diesem Zusammenhang die Bundesregierung beim NATO-Partner USA darauf dringen, daß alle Entscheidungen rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit möglichst frühzeitig Pläne zur sozialverträglichen Abwicklung der Arbeitsplatzverluste erstellt und die freiwerdenden Liegenschaften sinnvoll verwertet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. Mai 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Zahl der Soldaten in Bremen um 360 im Zuge der Reduzierung der Streitkräfte zu vermindern. Angaben über eine Personalverringerung bei den dortigen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung können erst nach Entscheidung über die Stationierung der Streitkräftedienststellen gemacht werden.

Der Bremer Senat wurde durch den Bundesminister der Verteidigung über Hintergrund, Absicht und Umfang möglicher Streitkräftereduzierungen am 1. März 1991 allgemein, am 23. Mai 1991 im einzelnen unterrichtet. Die Entscheidungen werden nach Auswertung der Stellungnahmen im Juli 1991 getroffen werden.

Pläne der US-Regierung, ihre Dienststellen in Bremerhaven zu reduzieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie geht jedoch davon aus, daß sie von der US-Seite frühestmöglich über Reduzierungen unterrichtet wird.

79. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den sprunghaften Anstieg von Wehrdienstverweigerungen bei Zeitsoldaten im Zusammenhang mit der Verlegung von Bundeswehreinheiten in die Türkei während des Golfkrieges?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. Mai 1991

Die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) die von aktiven Soldaten – Grundwehrdienstleistenden und Soldaten auf Zeit – in den Monaten Januar und Februar 1991 gestellt wurden, sind zu den Vergleichsmonaten 1990 deutlich angestiegen.

Eine besorgniserregende Entwicklung bei Soldaten auf Zeit war dabei nicht zu erkennen. In den von einer Verlegung in die Türkei betroffenen Lw-Verbänden haben lediglich fünf Soldaten auf Zeit einen Antrag gestellt.

Der deutliche Anstieg der Anträge auf Anerkennung als KDV durch Ungediente, wehrpflichtig und freiwillig dienende aktive Soldaten und Reservisten hat seine vermutliche Ursache darin, daß in einer Zeit, in der auf Grund der Entwicklungen in Osteuropa und im damaligen Warschauer Pakt der Frieden sicherer denn je erschien, die Bundesrepublik Deutschland erstmals ohne unmittelbar betroffen zu sein, tätige Bündnissolidarität durch Bereitstellung von Truppen zu leisten hatte.

Darüber hinaus haben die Diskussionen auch im politischen Bereich, die sogar im Aufruf zur konditionierten Kriegsdienstverweigerung gipfelten, auch einzelne Soldaten an der Rechtmäßigkeit ihres Auftrages zweifeln lassen.

80. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die oben angesprochenen Zeitsoldaten nach dem Soldatengesetz verpflichtet sind, allen Befehlen zu gehorchen, die einen verfassungsrechtlich zulässigen Einsatz der Streitkräfte anordnen und dann bei Vorliegen eines Einsatzbefehles den Dienst verweigert bzw. sich in der Öffentlichkeit gegen einen Einsatz ausgesprochen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. Mai 1991

Besondere Konsequenzen sind nicht erforderlich. Gesetz und Rechtsprechung erlauben dem Dienstherrn, jeden Soldaten, der einen Antrag auf KDV gestellt hat, bis zur rechtskräftigen Anerkennung uneingeschränkt im Rahmen der soldatischen Pflichten einzusetzen. Rechtskräftig als KDV anerkannte Soldaten sind zu entlassen.

81. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Sind gegen die betreffenden Soldaten disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. Mai 1991

Jeder Soldat hat das Recht, seine Anerkennung als KDV zu beantragen, ganz gleich, in welchem Status, Dienstgrad, welcher Funktion er sich befindet.

Disziplinarrechtliche Konsequenzen aus der gemäß Artikel 4 Abs. 3 GG geschützten Gewissensentscheidung stellen sich nicht.

82. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob für den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck geplant ist, das Jagdbombergeschwader 49 aufzulösen, und wenn dies der Fall ist, wie soll die berufliche Zukunft des technischen Personals gestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. Mai 1991

Nach dem derzeitigen Stand des Ressort-Konzeptes ist vorgesehen, das Jagdbombergeschwader 49 in Fürstenfeldbruck in den nächsten Jahren aufzulösen.

Für das technische Personal wird dann versucht werden, unter Berücksichtigung der sozialen Belange soweit wie möglich eine Anschlußverwendung am Standort oder im Einzugsbereich von Fürstenfeldbruck zu finden.

Es ist derzeit nicht abzusehen, ob in allen Fällen eine Beschäftigung in der derzeitigen Funktion oder eine qualitativ gleichwertige Stelle gefunden werden kann.

83. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß der Fuchs-Spürpanzer, der laut Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung ca. 1,96 Mio. DM pro Stück kostet, vom Bundesministerium der Finanzen als Sachleistung an die USA bzw. an Großbritannien im Rahmen der „Golfkrisenleistung" mit einem Stückpreis von ca. 3,3 (USA) bzw. 4 Mio. DM (GB) ausgewiesen wurde (vgl. Anlage zu BMF-Vorlage Nr. 4/91 VS-NfD, Stand 12. Februar 1991, K/IID3/143.1-143.6/VE, Korr. Mu, Kl, Ja/Kra)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ottfried Hennig vom 5. Juni 1991

Der vom Bundesminister der Verteidigung angegebene Stückpreis (1,96 Mio. DM zum Preisstand 12/1990) stellt den Neubeschaffungswert für einen Spürpanzer Fuchs (TPz ABC) in der deutschen Version dar; an die US- und UK-Streitkräfte wurden jedoch Fahrzeuge in US- und UK-Version übergeben.

Zu dem Zeitwert der Fahrzeuge in deutscher Version kamen als Leistungen an die US- und UK-Streitkräfte hinzu:

1. Bedarfsinstandsetzung und Umrüstung der Fahrzeuge auf den US-/UK-Konfigurationsstand durch Einbau und Integration von US- bzw. UK-spezifischen Bauteilen (insbesondere Klimaanlage, Funkanlage, Nebelmittelwurfanlage, Fahrernachtsichtgerät, MG-Lafette, Wüstentarnanstrich).
2. Erstbevorratung an Ersatzteilen, Sonderwerkzeugen und Zubehör sowie Folgeversorgung mit diesen Gegenständen während des Einsatzes in der Golfregion.
3. Ausbildung des US- und UK-Bedienungspersonals an Schulen der Bundeswehr.
4. Materialgrundlagen in englischer Sprache.
5. Transportleistungen innerhalb Deutschlands.

Den finanziellen Umfang der gesamten Leistungen schätzt die Bundesregierung auf 200 Mio. DM für die US-Streitkräfte (= 3,3 Mio. DM je TPz ABC) und 44,35 Mio. DM für die UK-Streitkräfte (= 4 Mio. DM je TPz ABC).

Der Unterschied zwischen dem fahrzeugbezogenen Wert der Unterstützungsleistung an die USA (ca. 3,3 Mio. DM) und an UK (ca. 4 Mio. DM) ist darauf zurückzuführen, daß die Erstbevorratung mit Ersatzteilen, Sonderwerkzeugen und Zubehör zum großen Teil unabhängig von der Stückzahl nach den Wünschen der beiden Länder erfolgte. Bezogen auf die geringere Stückzahl mußte dieser Kostenanteil für UK daher höher ausfallen als für die USA.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

84. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Wie viele Schwangerschaftsberatungsstellen in den neuen Bundesländern haben bis zum 15. Mai 1991 eine Förderung aus Bundesmitteln oder eine entsprechende Zusage erhalten; wie viele von diesen wurden bereits vor dem 3. Oktober 1990 vom Ministerium für Familie und Frauen der DDR gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 31. Mai 1991

Aus Bundesmitteln wurden bis zum 15. Mai 1991 99 Schwangerschaftsberatungsstellen gefördert. Davon erhielten 1990 aus Mitteln des Ministeriums für Familie und Frauen der DDR 25 Stellen eine Förderung.

85. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Wie viele erhielten eine Zusage zwischen dem 3. Oktober und dem 31. Dezember 1990, und für wie viele weitere Beratungsstellen liegen Anträge auf Förderung vor?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 31. Mai 1991

Neben den 25 Schwangerschaftsberatungsstellen, die durch das Ministerium für Familie und Frauen der DDR 1990 gefördert wurden, erhielten weitere 44 Stellen zwischen dem 3. Oktober 1990 und 31. Dezember 1990 eine Förderungszusage.

Über die 99 1991 aus Bundesmitteln geförderten Schwangerschaftsberatungsstellen hinaus liegen weitere 130 Anträge bzw. Ankündigungen von Trägern zur Errichtung von Beratungsstellen vor.

86. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Nach welchen Kriterien wird über die Förderung entschieden, wenn für ein bestimmtes Gebiet Anträge für mehr Beratungsstellen bzw. Fachkräfte vorliegen, als nach dem Einwohnerschlüssel förderungsfähig wären, und wird dabei berücksichtigt, daß erfahrungsgemäß der Bedarf in Ballungsgebieten deutlich größer ist als in kleineren Städten und im ländlichen Raum?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 31. Mai 1991

Mit den Ländern ist vereinbart, daß pro 40 000 Einwohner eine Beratungskraft gefördert wird. Bei der Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen werden neben der Beachtung der „Richtlinien für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen" diese Bezugsgröße und die Pluralität der Träger gemäß Artikel 31 Abs. 4 Einigungsvertrag berücksichtigt. Bei Vorliegen mehrerer Anträge verschiedener Träger für ein Einzugsgebiet haben sich die neuen Bundesländer bereiterklärt, Gespräche mit den Trägern zu führen und über die Liga der Wohlfahrtsverbände eine Entscheidung herbeizuführen.

Da es sich beim Aufbau von Beratungsstellen in den neuen Bundesländern um Schwangerschaftsberatungsstellen und nicht um Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 StGB wie in den alten Bundesländern handelt, liegen noch keine Erfahrungen über einen erhöhten Bedarf in Ballungsgebieten vor.

87. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Wird bei der Entscheidung über konkurrierende Anträge berücksichtigt, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen bereits Qualifikationen nach den Förderrichtlinien aufweisen sowie die spezielle Erfahrung von Trägerverbänden mit der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch im Sinne einer umfassenden Familienplanungsberatung?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 31. Mai 1991

Ja, soweit es sich um Aufgaben der Schwangerschaftsberatung im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen handelt.

88. Abgeordnete **Cornelia Yzer** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun angesichts der Tatsache, daß z. B. der Landkreistag NW den Kreisen empfiehlt, das Pflegegeld nach § 57 Abs. 1 SGB V in Höhe von 400 DM monatlich in voller Höhe auf die Leistungen nach dem BSHG anzurechnen, was dem mit dem Gesundheits-Reformgesetz verfolgten Ziel, einen Anreiz zur häuslichen Pflege zu schaffen, entgegensteht; ist eine Gesetzesänderung geplant?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 31. Mai 1991

Maßgebend für die Anrechnung der Geldleistung nach § 57 Abs. 1 SGB V auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe ist § 69 Abs. 3 Satz 3 BSHG. Nach dieser Bestimmung wird ein Pflegegeld nicht gewährt, soweit der Pflegebedürftige gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhält. Auf diese Regelung ist in der Begründung zum Gesundheits-Reformgesetz hingewiesen worden (Drucksache 11/2237, Artikel 40 – Bundessozialhilfegesetz, zu Nr. 4, S. 267). Die Sozialämter verfahren zur Zeit unterschiedlich und rechnen die Geldleistung von 400 DM ganz oder nur zum Teil auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe an. Um diese für die Betroffenen außerordentlich unbefriedigende Anrechnungspraxis möglichst bald zu beenden und um die auf die Förderung der häuslichen Pflegebereitschaft ausgerichtete Zielrichtung der gesetzlichen Pflegeleistungen für den häuslichen Bereich zu unterstützen, habe ich den Sozialressorts in den Bundesländern, den beteiligten Bundesministerien sowie den Kommunalen Spitzenverbänden eine Gesetzesänderung vorgeschlagen. Sie sieht die Nichtanrechnung der Hälfte der Geldleistung nach § 57 SGB V auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe vor. Die hierzu erbetenen Stellungnahmen stehen noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

89. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Seit wann wird im Werk Penzberg bei der Firma Boehringer Mannheim Erythropoietin gentechnisch produziert, und welcher Sicherheitsstufe ist diese Produktion zugeordnet worden?

90. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wann und auf welcher Grundlage ist die Genehmigung für die Anlage zur gentechnischen Produktion von Erythropoietin im Werk Penzberg der Firma Boehringer Mannheim erteilt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 3. Juni 1991

Mit Beschied vom 16. Mai 1988 wurden gentechnische Arbeiten der Firma Boehringer Mannheim im Werk Penzberg zur „Synthese von rekombinatem Human-Erythropoietin in CHO-DHFR-Zellen" nach Sicherheitsüber-

prüfung durch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit von der Zulassungsstelle am Bundesgesundheitsamt (BGA) unter der Sicherheitsstufe LP1/B2 zur Etablierung eines Fermentationsverfahrens bis 1000 Liter genehmigt.

Eine Anlage zur Durchführung gentechnischer Arbeiten für die Etablierung des Fermentationsverfahrens wurde unter der Sicherheitsmaßnahme LP2 mit Bescheid vom 26. Februar 1988 von der Zulassungsstelle am BGA registriert.

Die o. g. Entscheidungen und Bescheide wurden auf Grundlage der Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nukleinsäuren (5. Fassung vom 28. Mai 1986) durch das BGA erlassen. Ab wann auf Grundlage der erteilten Bescheide eine Produktion von Erythropoietin aufgenommen wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine entsprechende Anfrage bei den Landesbehörden wurde bisher nicht beantwortet.

91. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse in Form von statistischen oder sonstigen Erhebungen über die laut der Berliner Ärztekammer zunehmende Zahl der Selbstmorde in den neuen Bundesländern und über die Gründe hierzu vor, etwa drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit, Existenzangst etc.?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 3. Juni 1991

Angaben über eine Selbstmordwelle in den neuen Ländern können nicht bestätigt werden. Erstmals wurden für das Berichtsjahr 1989 wieder statistische Angaben über die Zahl der in der ehemaligen DDR freiwillig aus dem Leben geschiedenen Menschen veröffentlicht. Repräsentative Erhebungen über die Beweggründe liegen nicht vor. Zahlen für das Jahr 1990 werden nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht vor Sommer/Spätsommer 1991 vorliegen. Auf die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Ottmar Schreiner 102 bis 104 (Drucksache 12/213) wird verwiesen.

92. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung dazu beizutragen, die durch den Wegfall der Polikliniken gefährdete angemessene ambulante Betreuung suizidgefährdeter Menschen in den neuen Ländern sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 3. Juni 1991

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Ansicht, daß eine angemessene ambulante Betreuung von Suizidgefährdeten in den neuen Bundesländern auf Grund der Umstrukturierung der medizinischen Versorgung gefährdet ist.

Die Bundesregierung hat durch eine Reihe von Maßnahmen der Entstehung von Versorgungsdefiziten im ambulanten Bereich entgegengewirkt.

So sind Polikliniken für eine Übergangszeit von fünf Jahren zur ambulanten medizinischen Versorgung zugelassen, wenn sie diese wirtschaftlich erbringen. Daneben hat die Bundesregierung die folgenden Sonder- bzw. Zuschußprogramme aufgelegt: Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, zusätzliche Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zinslose

Darlehen als Sachkostenförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Sachkosten. Diese Maßnahmen sollen insbesondere Polikliniken und Ambulatorien helfen, Aufgaben wahrzunehmen, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgesichert sind. Hierdurch sind die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung geschaffen. Es ist nun Sache der Länder und Kommunen, für die ihnen im Rahmen der Sonderprogramme zugewiesenen Mittel auch Schwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung zu setzen.

Darüber hinaus haben sich ca. 10200 Ärzte inzwischen in den neuen Bundesländern niedergelassen.

Angesichts dieser Sachlage und der gesicherten ambulanten medizinischen Versorgung in den neuen Bundesländern sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuleiten.

93. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Grenzgänger aus der Tschechoslowakei, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, Beiträge zu den Sozialversicherungskassen entrichten, aber keine Ansprüche gegen die Kassen haben und auch keinen Lohnsteuerausgleich geltend machen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Mai 1991

Die sozialversicherungsrechtliche Rechtslage für Grenzgänger aus der Tschechoslowakei ist abhängig davon, ob die Grenzgänger in den alten Bundesländern (im wesentlichen Bayern) oder in den neuen Bundesländern (im wesentlichen Thüringen und Sachsen) arbeiten. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei existiert kein Sozialversicherungsabkommen, während zwischen der ehemaligen DDR und der Tschechoslowakei ein solches Abkommen bestand, das vorläufig weitergilt.

1. Grenzgänger aus der Tschechoslowakei, die in den alten Bundesländern arbeiten, erwerben – wie im übrigen auch die Grenzgänger aus anderen Ländern – Ansprüche bei der deutschen Rentenversicherung, wenn sie an diese Pflichtbeiträge entrichten. Sofern sie mit ihren Beiträgen die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung z. B. einer Altersrente erfüllen, stehen der Zahlung dieser Rente in die Tschechoslowakei keine auslandsrentenrechtlichen Vorschriften entgegen.

 Dieser Personenkreis erhält auch Leistungen der Krankenversicherung. Allerdings werden die Sachleistungen – wie bei Bürgern der Bundesrepublik Deutschland auch – nur innerhalb des Bundesgebietes, nicht jedoch in der Tschechoslowakei erbracht. Daher können Familienangehörige von Mitgliedern westdeutscher Krankenkassen, die in der Tschechoslowakei leben, keine Leistungen der Krankenversicherung erhalten.

2. Für Grenzgänger, die in Thüringen oder Sachsen beschäftigt sind, wird auf Grund einer Verordnung der Bundesregierung vom 3. April 1991 (BGBl II S. 614) das Abkommen vom 11. September 1956 zwischen der Regierung der ehemaligen DDR und der Regierung der tschechoslowakischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik vorübergehend weiter angewandt. Nach dem Abkommen erhalten die Grenzgänger die Geld- und Sachleistungen der sozialen Sicherheit unter Berücksichtigung ihrer im Beitrittsgebiet zurückgelegten Versicherungszeiten. Die Renten erbringt die CSFR. Die sonstigen Geld- und Sachleistungen werden von den Trägern der Bundesrepublik Deutschland erbracht. Die Sachleistungen erbringt der Träger des Aufenthaltsorts.

3. Grundsätzlich sind Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz haben und hier für einen inländischen Arbeitgeber tätig sind, beschränkt einkommensteuerpflichtig. Bei ihnen wird der Lohnsteuerabzug stets nach der Lohnsteuerklasse I durchgeführt. Mit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn gilt bei beschränkt Steuerpflichtigen die Einkommensteuer als abgegolten, ein Lohnsteuerjahresausgleich ist gesetzlich ausgeschlossen. Diese Rechtslage ist vom Bundesfinanzhof zuletzt mit Urteil vom 30. April 1987 bestätigt worden (BStBl. 89 II S. 956).

94. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angezeigt, daß diese Benachteiligung für die tschechoslowakischen Arbeitskräfte beseitigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung kann eine Benachteiligung für die tschechoslowakischen Arbeitskräfte nicht erkennen. Die für die Betroffenen ungünstige Rechtslage könnte durch ein Sozialversicherungsabkommen verbessert werden.

Im übrigen finden bereits Gespräche mit der CSFR statt, die zu einem neuen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR über soziale Sicherheit führen sollen. Auch im Rahmen der Vorarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung wird z. Z. geprüft, ob und inwieweit der Ausschluß vom Lohnsteuerjahresausgleich gelockert werden kann.

95. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolger für die Polikliniken in den neuen fünf Bundesländern ist, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung, einen Sozialplan für die Beschäftigten in den Polikliniken aufzustellen, die sich in der Auflösung befinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 3. Juni 1991

Mit der deutschen Einheit sind die poliklinischen Einrichtungen nicht im Wege einer Rechtsnachfolge auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangen. Zuständigkeit und Verantwortung für die kommunalen, staatlichen, freigemeinnützigen oder betrieblichen Gesundheitseinrichtungen obliegen den jeweiligen Trägern in den neuen Bundesländern. Dementsprechend ist die Bundesregierung auch nicht für die Aufstellung von Sozialplänen in diesem Bereich zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

96. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung in Zukunft vermeiden, daß Investoren aus dem Bereich der Kurbetriebe – auf Grund von Lärmbelästigungen durch die Deutsche Bundesbahn – auf Investitionen in Bad Sassendorf verzichten, nachdem die LVA Westfalen erst kürzlich ihre Entscheidung bekanntgab, eine 60 Millionen Kurklinik aus diesem Grunde nicht in Bad Sassendorf zu errichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juni 1991

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht Lärmschutzmaßnahmen zur Lärmvorsorge beim Bau neuer oder bei wesentlichen Änderungen vorhandene Schienenwege vor. Bestimmungen für eine Lärmsanierung an vorhandenen und nicht wesentlich geänderten Schienenwegen enthält es dagegen nicht.

Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (vgl. § 50 BIMSchG), bieten aber den Ländern und Kommunen ausreichend Handhabe, bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Die für derartige Planungen zuständigen Landesbehörden haben dadurch vielfältige Möglichkeiten, auch besondere Vorkehrungen im Rahmen der Planung und Genehmigung von Kurbetrieben festlegen zu können.

97. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wird mit der Fertigstellung der Schnellbahn-Verbindung Hannover — Berlin im Jahre 1997 die ICE-Linie 6 von Frankfurt über Braunschweig, Magdeburg nach Berlin auf die vorerwähnte Schnellbahntrasse verlegt, und wird sie dann über Hildesheim — Braunschweig — Wolfsburg oder über Hannover nach Berlin geführt?

98. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die „Hildesheimer Kurve" schon jetzt mit ICE-Zügen befahrbar ist, und ist sichergestellt, daß die Verbindung über Braunscheig — Wolfsburg über die Weddeler Schleife zeitgleich mit der Schnellbahnverbindung Hannover — Berlin 1997 in Betrieb genommen wird?

99. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Verhandlungen über die Finanzierung der ICE-Verbindung Braunschweig — Wolfsburg mit dem Lande Niedersachsen führen?

100. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß von allen vorhandenen oder geplanten ICE-Verbindungen zwischen Frankfurt und Berlin die Strecke über Hildesheim — Braunschweig — Wolfsburg die zeitschnellste Verbindung darstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Mai 1991

Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn werden zum Jahresfahrplan 1991/1992 (ab 2. Juni 1991) mit der IC-Linie 3 von Karlsruhe über Frankfurt, Göttingen, Hildesheim und Braunschweig nach Berlin eine neue IC-Verbindung einrichten. Konkrete Angaben über ihr Angebot im Jahr 1997 können die Bahnen jetzt noch nicht machen.

Die „Hildesheimer Kurve" verbindet die Neubaustrecke Kassel – Hannover mit der alten Strecke Nordstemmen – Hildesheim. ICE-Züge können natürlich auch auf den herkömmlichen Gleisanlagen fahren, allerdings dann nur mit der dort jeweils zulässigen Geschwindigkeit. Voraussetzung für eine ICE-Hochgeschwindigkeitsverbindung über Hildesheim – Braunschweig – Wolfsburg nach Berlin ist die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur.

Die Deutsche Bundesbahn führt zur Zeit Untersuchungen für die Verbindung Braunschweig – Weddel – Wolfsburg durch. Erst wenn das Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt, können Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen aufgenommen werden.

Ziel ist es, wenn die Voraussetzungen u. a. auch in finanzieller Hinsicht gegeben sind, eine durchgehende ICE-Verbindung nach Berlin 1997 in Betrieb zu nehmen. Dies wird dann vorerst das schnellste Zugangebot zwischen Frankfurt und Berlin sein, bis eine Direktverbindung Berlin – Frankfurt über Leipzig/Halle realisiert ist.

101. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die personalrechtliche Situation der Mitarbeiter im Bahnbusdienst, die durch den angestrebten Verkauf der Bahnbus-GmbH an private Unternehmen entsteht, und welche Vorgaben an die Deutsche Bundesbahn gibt es zu den Verkaufsverhandlungen von seiten der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Mai 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich für die von dem Verkauf der Bahnbus-GmbH an private Unternehmen betroffenen Mitarbeiter keine Nachteile ergeben werden.

Für die Verkaufsverhandlungen hat die Bundesregierung keine Vorgaben gemacht. Die Bahnbus-Holding GmbH handelt im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes, wonach sie für ihre Busgesellschaften eine Organisationsform zu schaffen hat, die den Bedürfnissen eines bürgernahen Öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung trägt. Dazu eignen sich auch nach Auffassung der Bundesregierung Busgesellschaften in regionaler Trägerschaft und Verantwortung in besonderer Weise.

102. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen einen bestimmten Auftrag eigenhändig an einen Anbieter vergeben hat, obwohl der Zuschlag dafür bereits an einen anderen Anbieter erteilt worden war, und wenn ja, welche Schadensersatzforderungen folgen aus dieser Doppelvergabe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juni 1991

Im Zusammenhang mit der Planung für einen Teilabschnitt der Autobahn Lübeck – Bundesgrenze laufen z. Z. Verhandlungen des Bundesministeriums für Verkehr mit einem Anbieter über einen Ingenieurvertrag. Der Auftrag soll erteilt werden, sobald die Voraussetzungen zu seiner Erfüllung vorliegen; das ist voraussichtlich Mitte/Ende Juni 1991 der Fall.

103. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Steht die vorzeitige Zurruhesetzung des Leiters der Straßenbauabteilung Ende Mai 1991 in Zusammenhang mit diesem Vorgang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juni 1991

Nein.

104. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung in bezug auf den Bau der Ostseeautobahn von Lübeck nach Rostock mit der Anbindung nach Stettin, der nach Aussagen des Bundesministers für Verkehr besonders vordringlich sei, für die Entscheidung über den heftig umstrittenen Trassenverlauf insbesondere im Raum Lübeck?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 31. Mai 1991

Die verkehrswirtschaftlichen und Umweltverträglichkeits-Untersuchungen für den westlichen Teil Lübeck – Gadebusch/Rhena der geplanten Ostseeautobahn, die Grundlage für eine Beurteilung der einzelnen Varianten und eine Entscheidung zur Linienführung sind, sollen bis Ende 1991 abgeschlossen sein.

105. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes die Ortsumgehungen Weihmichl (für die Ortschaften Weihmichl, Unter- und Oberneuhausen) und Arth im Zuge der B 299 in die Dringlichkeitsstufe 1 einzustufen, oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 4. Juni 1991

Die Ortsumgehungen Neuhausen (Länge 2,1 km) und Weihmichl (Länge 1,7 km) sind im derzeitigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen" eingereiht. Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplanes werden diese beiden Projekte im Hinblick auf die gestiegene Verkehrsbedeutung der B299 als Verbindung der Bundesautobahnen A93 und A92 überprüft. Von den Ergebnissen dieser Überprüfung insbesondere hinsichtlich des Nutzen-/Kosten-Verhältnisses hängt es ab, ob die Maßnahmen dem Deutschen Bundestag zur Aufnahme in den „Vordringlichen Bedarf" vorgeschlagen werden können.

106. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, für die direkte Anbindung der Bahnlinie Regensburg — Landshut — München an den Flughafen München II die planungsrechtlichen Verfahren einzuleiten, abzuschließen, und wann ist mit dem Bauabschluß zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 4. Juni 1991

Eine direkte Anbindung der Bahnstrecke Regensburg – Landshut – München an den Flughafen München II wird derzeit geprüft. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen ist abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchung, insbesondere zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

107. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verringerung der Verletzungsgefahr für Kinder, die durch Nichtbenutzung vorhandener Kinderrückhaltesysteme oder Drei-Punkt-Gurte auf den Rücksitzen im PKW oder wegen des Nichtvorhandenseins solcher Systeme auf den Rücksitzen bei Verkehrsunfällen gefährdet sind?

108. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Nachrüstverpflichtung für Drei-Punkt-Gurte oder Kinderrückhaltesysteme für PKW, die auf den Rücksitzen nicht serienmäßig mit solchen Sicherheitssystemen ausgerüstet sind?

109. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Verpflichtung, Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur mit einer geeigneten, altersgerechten Kinderrückhaltevorrichtung im PKW zu befördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 31. Mai 1991

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr hat die Bundesregierung bereits ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, die im Bericht über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für die Jahre 1988 und 1989 (Unfallverhütungsbericht, Drucksache 11/7344 vom 6. Juni 1990) im einzelnen dargestellt sind. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Anschnallquoten auf Rücksitzen sowie zur besseren Nutzung von Kinderrückhaltesystemen.

So wurde am 1. Juli 1986 das Verwarnungsgeld für das Nichtanlegen der Rücksitzgurte und zum 1. Oktober 1988 die Benutzungspflicht vorhandener Kinderrückhaltesysteme für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eingeführt.

Inzwischen wurden auch die technischen Bestimmungen für Herstellung und Einbau von Kinderrückhaltesystemen europaweit durch Einführung der ECE-Norm 44 wesentlich verbessert.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitspolitik der Bundesregierung ist die notwendige Information der Bürger über Unfallgefahren bei fehlerhafter Unterbringung von Kindern im Fahrzeug (z. B. Kleinkinder ungesichert auf dem Schoß von Erwachsenen). Hervorzuheben ist das mit

Mitteln des Bundesministers für Verkehr finanzierte bundesweite Elternprogramm „Kind und Verkehr" des deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR). Zahlreiche Verbände der Verkehrssicherheit haben vergleichbare Initiativen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in Pkw ergriffen.

Die Einbauquote für Sicherheitsgurte liegt nach Feststellung der Bundesanstalt für Straßenwesen seit 1988 auch auf den Rücksitzen von Pkw bei 100 %. Für Kinderrückhaltesysteme besteht ein breites Angebot genehmigter Einrichtungen auf dem Markt. Die Art des Systems ist abhängig vom Alter, der Größe und dem Gewicht des Kindes. Ungelöst sind derzeit noch Fragen des praktischen Einsatzes, wie zum Beispiel bei der Mitnahme von drei und mehr Kindern hinten, durch Verwandte oder Nachbarn, in Taxen oder bei Fahrgemeinschaften zur Schule oder zum Kindergarten. Die Bundesregierung appelliert deshalb an das Verantwortungsbewußtsein der Eltern, bei ihren Kindern auch im Auto auf ausreichenden Schutz zu achten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

110. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung bei einer eventuellen Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin angesichts der katastrophalen Kommunikationsverhältnisse zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet sicherstellen, daß sie ihren Verpflichtungen zum Schutz der Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall oder einem anderen Ereignis mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen jederzeit ohne Einschränkungen nachkommen kann?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 29. Mai 1991

Der Deutsche Bundestag wird nach seinem derzeitigen Zeitplan am 20. Juni 1991 über den Sitz von Parlament und Regierung entscheiden. Erst nach dieser Entscheidung könnte die Frage aus dem Bereich des Hypothetischen in den Bereich des Realistischen wechseln. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn erst nach einem solchen Wechsel eine zufriedenstellende Antwort gegeben werden kann.

111. Abgeordnete **Dr. Ursula Fischer** (PDS/Linke Liste)

Ist in absehbarer Zeit vorgesehen, die statthaften Umweltbelastungswerte auf Werte, die auf den kindlichen Körper berechnet sind, zu reduzieren, und kann die Bundesregierung eine Liste der statthaften Umweltbelastungswerte für Kinder vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 3. Juni 1991

Eine Festlegung spezieller Umweltbelastungswerte für Kinder ist nicht vorgesehen. Die Politik der Bundesregierung geht vielmehr dahin, Umweltbelastungswerte von vornherein so niedrig festzusetzen, daß bei ihrer Einhaltung auch der kindliche Organismus geschützt wird.

Die Festlegung von Grenzwerten oder Umweltstandards in bezug auf die menschliche Gesundheit erfolgt daher unter Würdigung der Erkenntnisse hinsichtlich besonders sensibler Teile der Bevölkerung (Kinder, Alte, Schwangere und stillende Mütter) oder von Risikogruppen (z. B. Menschen mit bestimmten Erkrankungen). Um Unsicherheiten bei der Bewertung, insbesondere wenn keine Daten über Untersuchungen an Menschen vorliegen, Rechnung zu tragen, wird ein zusätzlicher Schutz- bzw. Sicherheitsfaktor bei der Festlegung der Werte mit einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

112. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Ist beabsichtigt, den Bedarf an Fahrrädern für Zusteller der Deutschen Bundespost in den neuen Bundesländern auch bei dortigen Herstellern, etwa den Mitteldeutschen Fahrradwerken in Sangerhausen, zu decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 6. Juni 1991

Fahrräder für den Zustelldienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden auf Grund der Bedarfsermittlungen zentral vom Posttechnischen Zentralamt in Darmstadt im internationalen Wettbewerb eingekauft.

In der Regel wird jeweils ein Jahresbedarf nach den EG-Richtlinien 77/62 und 80/767 in Verbindung mit dem GATT-Kodex „Regierungskäufe" ausgeschrieben. Entsprechende Hinweise werden im Bundesausschreibungsblatt und im Supplement zum Amtsblatt der EG veröffentlicht.

Es ist zu erwarten, daß sich auch Hersteller aus den neuen Bundesländern am Wettbewerb beteiligen.

113. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der Deutschen Bundespost, die Unterhaltung von Postfahrrädern in den neuen Bundesländern von lokalen mittelständischen Betrieben auf Betriebe im ehemaligen West-Berlin zu verlagern, wie dies beispielsweise in Oranienburg beabsichtigt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 6. Juni 1991

Seitens des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST besteht grundsätzlich keine Absicht, Leistungen für das Instandhalten von Postfahrzeugen aus den neuen in die alten Bundesländer zu verlagern, es sei denn, gewichtige wirtschaftliche Aspekte stünden dem entgegen.

Die Kfz-Werkstatt in Oranienburg befindet sich in einem schlechten Bauzustand und muß in naher Zukunft aufgegeben werden. Deshalb wird z. Z. geprüft, wo künftig die Instandhaltung der Fahrzeuge stattfinden kann.

114. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Pläne gibt es für ein neues Postleitzahlensystem, und wann sollen die neuen Postleitzahlen eingeführt werden?

115. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Nach welchen Übergangsfristen und wie wird ggf. ein neues Postleitzahlensystem eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 31. Mai 1991

Seit der staatlichen Vereinigung gibt es im Bereich der Deutschen Bundespost zwei gleichartige Postleitzahlensysteme mit doppeldeutigen Postleitzahlen, die z. Z. durch die Kürzel „W-" und „O-" unterschieden werden.

Die Einführung gleicher Bedingungen für die Postkunden erfordert ein einheitliches Postleitzahlensystem. Zur Unterscheidung von den bisherigen Postleitzahlen müssen die Postleitzahlen des neuen Systems durch mehr als vier Stellen gebildet werden.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST bezieht in ihre Planungen die Erfahrungen anderer fortschrittlicher moderner Postverwaltungen ein. Aus einer Auswahl von verschiedenen Systemvarianten soll noch in diesem Jahr die Form der künftigen Postleitzahl bestimmt werden.

Zu diesem Zeitpunkt sollen bereits die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Träger öffentlicher Belange unterrichtet werden. Die Detailplanung und Einzelvergabe von neuen Postleitzahlen erfolgt anschließend.

Die Systemvarianten können in etwa mit den Postleitzahlen folgender Postverwaltungen verglichen werden:

- Frankreich und Schweden (fünfstellig),
- Niederlande (vier numerische Stellen und zwei Stellen mit Buchstaben),
- USA (fünf und vier Stellen, numerische Darstellung).

Ziel der Projektgruppe „Neues Postleitzahlensystem" ist die Einführung der neuen Postleitzahlen im Jahr 1993. Der genaue Zeitpunkt wird von der ausgewählten Systemvariante abhängen.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST plant nach der Einführung der neuen Postleitzahlen einen Übergangszeitraum von ca. einem Jahr, in dem sowohl die neuen als auch noch die alten Postleitzahlen verwendet werden können.

116. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat sich in den letzten drei Jahren in Bayern die Zahl der Planstellen bei den Diensten der Deutschen Bundespost in den Städten über 50000 Einwohnern und Gemeinden unter 50000 Einwohnern verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 4. Juni 1991

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST und Deutsche Bundespost TELEKOM sind nach Oberpostdirektionsbezirken gegliedert. Es liegen deshalb für Gemeinden unterschiedlicher Größe keine entsprechenden Daten vor.

Der Personalbedarf der Unternehmen ist abhängig von der Verkehrsentwicklung und nicht von strukturpolitischen Überlegungen, da er auf Grund von Verkehrs- und Bestandsgrößen und dazugehörigen Zeiteinheiten ermittelt wird.

117. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost bei ihren Diensten einen weiteren Personalrückzug aus der Fläche zugunsten der Ballungsräume?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 4. Juni 1991

Bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST bestehen gegenwärtig keinerlei Pläne, Poststellen im Lande entgegen den bestehenden Organisationsrichtlinien, die 1981 die Zustimmung des Deutschen Bundestages erhalten haben, abzubauen. Ein Rückzug aus der Fläche zugunsten der Ballungsräume wird daher nicht stattfinden.

Ein Personalabbau oder eine Dienstleistungsreduzierung der Deutschen Bundespost TELEKOM in der Fläche und eine Bevorzugung von Ballungsräumen ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

118. Abgeordnete **Gudrun Weyel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Briefpostzustellung sich erheblich verschlechtert hat, so daß Laufzeiten bis zu acht Tagen inzwischen nicht mehr als Ausnahme angesehen werden können, und ist davon auszugehen, daß diese Situation sich wieder auf E + 1 verbessert, oder sollen Bürger und insbesondere Firmen dazu veranlaßt werden, andere Kommunikationswege zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 4. Juni 1991

Die eingetretenen Schwierigkeiten bei den Laufzeiten im Briefdienst haben ihre wesentlichen Ursachen im regional sprunghaft angestiegenen Verkehrsaufkommen durch den Beitritt der fünf neuen Bundesländer, in der notwendigen Netzanpassung an geänderte Verkehrsaufkommen und -ströme, in Ressourcenengpässen durch die unzulängliche postbetriebliche Infrastruktur in den neuen Bundesländern sowie in der schwierigen Personalgewinnung in Großstädten. Dazu kommen vermehrt Verspätungen durch die eingesetzten Verkehrsträger Bahn und Flugzeug.

Zur Verbesserung der Laufzeitqualität sind bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden, wie z. B. Erweiterung des Nachtluftpostnetzes, Umleitung von Sendungsströmen, Änderung der Briefabgangsorganisation, Einsatz zusätzlicher Bahn- und Straßenposten, Sachmittelbeschaffung, Zusatzschichten als Überstunden und Personalanwerbung.

Die vielfältigen zentralen, regionalen und örtlichen Maßnahmen werden durch eine breitangelegte Qualitätsoffensive verstärkt, die von der Generaldirektion POSTDIENST am 13. Mai 1991 als interne Aktion bundesweit gestartet worden ist. Die eingerichtete Zentralstelle trifft durch die täglich eingehenden Lageinformationen von den betrieblichen Brennpunkten sofort und effektiv Entscheidungen, um aufkommende Engpässe kurzfristig zu beseitigen und präventive Maßnahmen zur Sicherung der Qualität einzuleiten.

Zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau der Qualität der postalischen Dienstleistungen werden vom Unternehmen POSTDIENST darüber hinaus zur Zeit neue Konzepte für den Briefdienst erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

119. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche entwicklungspolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung national, bilateral bzw. multilateral aus der Studie des US-Kongresses „Lieferung von Waffen in die Länder des Nahen Ostens zwischen 1974 und 1988"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Juni 1991

Wie in der Antwort vom 9. April 1991 auf Ihre Frage 117 (Drucksache 12/352) näher dargelegt, prüft die Bundesregierung derzeit, in welchem Umfang bei der zukünftigen politischen Zusammenarbeit eine weitergehende Verknüpfung zwischen Entwicklungshilfe und Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer erfolgt.

Über die länder- und regionenbezogenen Ansätze im Entwicklungshilfehaushalt 1992 wird der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages durch die Vorlage der Vertraulichen Erläuterungen rechtzeitig vor den Beratungen über den Bundeshaushalt 1992 unterrichtet.

120. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie hoch ist jeweils der Anteil der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland in die Länder Syrien, Pakistan, Indien, China, Venezuela und Equador in dem Zeitraum 1989 bis 1991, und wie hoch ist der Anteil der gesamten Rüstungsexporte und -importe dieser Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 7. Juni 1991

Die neuesten, verfügbaren Daten ergeben für die in der Frage aufgeführten Länder die folgenden Werte:

	Deutsche E.-Hilfe 1989 [1]	Waffeneinfuhr	Waffenausfuhr[2] – 1988 –
	– in Millionen US-Dollar –		
Syrien	52,6	1300	0
Pakistan	54,2	340	10
Indien	122,5	3200	0
China	111,9	270	3100
Venezuela	6,6	60	0
Equador	16,7	40	0

[1] ODA-Nettoauszahlungen

[2] Quelle: Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) 1989

Anmerkung:

Die Daten für 1990 und 1991 (Deutsche Entwicklungshilfe) sowie Waffenhandel 1989 bis 1991 liegen derzeit noch nicht vor.

121. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Forschungsprojekte (17 größten) im Auftrag und/oder mit Förderung der Bundesregierung gibt es, die den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung, die Auswirkungen der Höhe der Militärausgaben (insbesondere in

den Kernwaffenstaaten und den anderen militärisch starken Ländern) auf die Weltwirtschaft und die Lage der Entwicklungsländer sowie die Möglichkeiten des Umlenkens der durch Abrüstung freiwerdenden Ressourcen in Entwicklungsprojekte, die strukturelle Änderungen im zivilen Bereich hervorrufen, untersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 7. Juni 1991

Es gibt derzeit keine Forschungsprojekte der Bundesregierung zum genannten Fragenkomplex.

122. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche gezielten Forschungsprojekte der Bundesregierung – in Zusammenarbeit mit der EG und Staaten der Vereinten Nationen – gibt es, die eine Typisierung der Wirkungs- und Ursachenzusammenhänge zwischen Militärausgaben in den Entwicklungsländern und deren Verschuldung erfassen, um eine erfolgreiche Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik in den Entwicklungsländern und den hilfeleistenden Staaten zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 7. Juni 1991

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat 1986 als Band 81 seiner Forschungsberichte eine Studie mit dem Thema „Rüstung und Entwicklung – Politische, wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen und Folgen in Entwicklungsländern" veröffentlicht und (wie üblich) aus dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages zugeleitet. Aus der Studie geht hervor, daß sich keine allgemeine Korrelation zwischen Höhe der Militärausgaben und dem Stand, dem Tempo sowie der Struktur von Entwicklung herstellen läßt, mithin eine Typisierung der Entwicklungsländer nur schwer möglich ist.

Bonn, den 7. Juni 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333